



## Öffentliche Materialien zur 7. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2020/21

am 29. November 2020 15:00 Uhr im HS2, CZS3 bzw. im digitalen Konferenzraum. Dazu nutzen wir den BigBlueButton-Server des Studierendenrates. Diesen Raum solltet ihr mit allen gängigen Browsern nutzen können: <https://bbb.stura.uni-jena.de/b/stura-sitzung>

### Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	15:00–15:30 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	15:30–15:45 Uhr
TOP 3	2. Lesung und Beschluss: Haushalt 2021/22 (Sebastian Wenig)	15:45–16:15 Uhr
TOP 4	Diskussion & Wahl: Vorstand** (Vorstand)	16:15–16:45 Uhr
TOP 5	2. Lesung und Beschluss: Änderung der Satzung (Jan Böhmer und Jil Diercks)	16:45–17:00 Uhr
TOP 6	Diskussion & Beschluss: Reinigungsmöbel (Sophia Bier und Florian Rappen)	17:00–17:20 Uhr
TOP 7	Diskussion & Beschluss: Neufassung Nutzerordnung (Christopher Johne)	17:20–17:40 Uhr
TOP 8	1. Lesung: Änderung der §5 Geschäftsordnung (Jens Lagemann)	17:40–18:00 Uhr
TOP 9	Diskussion & Beschluss: Kooperationsverbot Sportsbar am Markt (Sophia Bier, Julia Patitz, Florian Rappen und Sebastian Wenig)	18:00–18:15 Uhr
TOP 10	Diskussion: Fahrradstellplätze (RCDS)	18:15–18:45 Uhr
TOP 11	Diskussion & Beschluss: Online-Sitzungen (Markus Wolf)	18:45–19:15 Uhr
TOP 12	Sonstiges	19:15–19:30 Uhr

\*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\*Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

## **TOP 3 Haushalt 2021/22**

*2. Lesung und Beschluss:* Sebastian Wenig

### **Antragstext von Sebastian Wenig:**

Siehe Anhang.

### **Änderungsantrag von Sebastian Wenig:**

Ändere A.02.16 auf 5500€.

### **Änderungsantrag von Scania Steger:**

Rosenkeller e.V., Kassablanca e.V., Med-Club Jena e.V.: erhöhe auf 500€  
ergänze: Emil 5 e. V.: auf 500€.

### **Änderungsantrag von Gero Reich:**

Ändere A.06.02 auf 3000€. Ändere A.06.11 auf 3000€. Ändere A.06.12 auf 3000€.  
Ändere A.06.13 auf 3000€.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt den vorliegenden Haushalt 2021/22.

## Anlage TOP 03

### Haushaltsplan der Studierendenschaft der FSU Jena

Einnahmen					
Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2020	Ansatz HH Q1 2021	Ansatz HH 2021/2022	
<b>E.00</b>	<b>Semesterbeiträge</b>	<b>317.430,00 EUR</b>	<b>89.480,00 EUR</b>	<b>379.500,00 EUR</b>	
<b>E.00.01</b>	<b>StuRa-Anteil</b>	<b>233.000,00 EUR</b>	<b>66.500,00 EUR</b>	<b>293.250,00 EUR</b>	
<b>E.00.02</b>	<b>Fachschaften</b>	<b>77.430,00 EUR</b>	<b>21.230,00 EUR</b>	<b>79.350,00 EUR</b>	
E.00.02.01	Altertumswissenschaften	1.100,00 EUR	280,00 EUR	1.040,00 EUR	
E.00.02.02	Altorientalistik / Arabistik	910,00 EUR	230,00 EUR	870,00 EUR	
E.00.02.03	Anglistik / Amerikanistik	2.390,00 EUR	600,00 EUR	2.780,00 EUR	
E.00.02.04	Bioinformatik	1.110,00 EUR	280,00 EUR	1.200,00 EUR	
E.00.02.05	Biologie / Biochemie	3.670,00 EUR	920,00 EUR	4.210,00 EUR	
E.00.02.06	Chemie	2.670,00 EUR	670,00 EUR	2.840,00 EUR	
E.00.02.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.650,00 EUR	670,00 EUR	2.540,00 EUR	
E.00.02.08	Ernährungswissenschaften	1.820,00 EUR	460,00 EUR	1.990,00 EUR	
E.00.02.09	Erziehungswissenschaften	2.570,00 EUR	650,00 EUR	2.450,00 EUR	
E.00.02.10	Geographie	1.950,00 EUR	490,00 EUR	2.350,00 EUR	
E.00.02.11	Geowissenschaften	1.990,00 EUR	500,00 EUR	1.810,00 EUR	
E.00.02.12	Germanistik	2.640,00 EUR	660,00 EUR	2.810,00 EUR	
E.00.02.13	Geschichte	2.270,00 EUR	570,00 EUR	2.420,00 EUR	
E.00.02.14	Geschichte der Naturwissenschaften	1.810,00 EUR	460,00 EUR	800,00 EUR	
E.00.02.15	Humanmedizin	5.660,00 EUR	1.420,00 EUR	6.000,00 EUR	
E.00.02.16	Informatik	1.810,00 EUR	460,00 EUR	2.160,00 EUR	
E.00.02.17	Jura	4.270,00 EUR	1.070,00 EUR	4.360,00 EUR	
E.00.02.18	Kommunikationswissenschaften	1.780,00 EUR	450,00 EUR	1.800,00 EUR	
E.00.02.19	Kunstgeschichte	1.900,00 EUR	480,00 EUR	1.420,00 EUR	
E.00.02.20	Mathematik	2.010,00 EUR	510,00 EUR	2.080,00 EUR	
E.00.02.21	Pharmazie	2.150,00 EUR	540,00 EUR	2.100,00 EUR	
E.00.02.22	Philosophie	1.110,00 EUR	280,00 EUR	1.740,00 EUR	
E.00.02.23	Physik / Materialwissenschaften	2.800,00 EUR	700,00 EUR	3.200,00 EUR	
E.00.02.24	Politikwissenschaften	2.790,00 EUR	700,00 EUR	2.370,00 EUR	
E.00.02.25	Psychologie	3.100,00 EUR	780,00 EUR	3.390,00 EUR	
E.00.02.26	Romanistik	1.430,00 EUR	360,00 EUR	1.520,00 EUR	
E.00.02.27	Slawistik	1.110,00 EUR	280,00 EUR	940,00 EUR	
E.00.02.28	Soziologie	2.790,00 EUR	700,00 EUR	2.920,00 EUR	
E.00.02.29	Sportwissenschaften	3.020,00 EUR	760,00 EUR	3.440,00 EUR	
E.00.02.30	Theologie	1.360,00 EUR	340,00 EUR	1.250,00 EUR	
E.00.02.31	Ur- und Frühgeschichte	860,00 EUR	220,00 EUR	930,00 EUR	
E.00.02.32	Volkskunde Kulturgeschichte	1.110,00 EUR	280,00 EUR	960,00 EUR	
E.00.02.33	Wirtschaftswissenschaften	4.860,00 EUR	1.220,00 EUR	4.590,00 EUR	
E.00.02.34	Zahnmedizin	1.960,00 EUR	490,00 EUR	2.070,00 EUR	
<b>E.00.03</b>	<b>„20 Cent-Topf“</b>	<b>7.000,00 EUR</b>	<b>1.750,00 EUR</b>	<b>6.900,00 EUR</b>	
<b>E.01</b>	<b>Sonstige Einnahmen Fachschaften</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	
E.01.01	Altertumswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.04	Bioinformatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.05	Biologie / Biochemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.06	Chemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.09	Erziehungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.10	Geographie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.11	Geowissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.12	Germanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.13	Geschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.15	Humanmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.16	Informatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.17	Jura	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.19	Kunstgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.20	Mathematik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.21	Pharmazie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.22	Philosophie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.24	Politikwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.25	Psychologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.26	Romanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.27	Slawistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.28	Soziologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.29	Sportwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.30	Theologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.34	Zahnmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>E.02</b>	<b>Arbeitsbereiche</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	
<b>E.02.01</b>	<b>Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	
<b>E.02.02</b>	<b>Gleichstellungspolitik</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	
<b>E.02.03</b>	<b>Hochschulpolitik</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	
<b>E.02.04</b>	<b>Informationstechnologie</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	
<b>E.02.05</b>	<b>Inneres</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	
<b>E.02.06</b>	<b>Int.Ro</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	
E.02.06.1	Sprachkurseinnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.02.06.2	Gruppen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.02.06.3	Kopiereinnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.02.06.3	Andere	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>E.02.07</b>	<b>Kultur</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	
<b>E.02.08</b>	<b>Lehrämter</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	
<b>E.02.09</b>	<b>Menschenrechte</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	
<b>E.02.10</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	
<b>E.02.11</b>	<b>Soziales</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	
<b>E.02.12</b>	<b>Sport</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	
<b>E.02.13</b>	<b>Studierende Eltern</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	
<b>E.02.14</b>	<b>Umwelt</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	
<b>E.02.15</b>	<b>Queer-Paradies</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	
<b>E.02.16</b>	<b>politische Bildung</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	
<b>E.02.17</b>	<b>Promotionsstudierende</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	

## Anlage TOP 03

E.02.18	ASPA	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.19	Systemakkreditierung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.20	Zivilklausel	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.21	Wissenschaftskritik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.22	Internationale Studierende	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.03</b>	<b>Projekte</b>	<b>33.400,00 EUR</b>	<b>13.000,00 EUR</b>	<b>34.150,00 EUR</b>
E.03.01	Akrützel	8.200,00 EUR	7.000,00 EUR	7.250,00 EUR
E.03.01.1	Anteil FH-StuRa	5.000,00 EUR	6.500,00 EUR	6.500,00 EUR
E.03.01.2	Werbeeinnahmen	1.500,00 EUR	500,00 EUR	750,00 EUR
E.03.01.3	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.01.4	Nachzahlung TVL	1.700,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.02	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.03	Campus-TV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.04	Haus auf der Mauer	24.000,00 EUR	6.000,00 EUR	24.000,00 EUR
E.03.04.1	Kontakt und Koordinierungsstelle	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR
E.03.04.2	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.05	Sozialberatung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.06	Prüfungsberatung	1.200,00 EUR	0,00 EUR	2.900,00 EUR
E.03.07	Prüfungs- & Rechtsberatung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.08	Hochschulwahlen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Kinderbetreuung Gremiensitzungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.09	Neubau Büroräume	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.10	Kopiereinnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.11	Andere Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.04</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.04.01	Sofatage	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.05</b>	<b>Überregionale politische Vertretung</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.05.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.06</b>	<b>Zuwendungen Dritter</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.06.01	Spenden	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.02	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.07</b>	<b>Rechtliche Hilfe</b>	<b>5.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>
E.07.01	Rechtsbeistand	5.000,00 EUR	0,00 EUR	2.000,00 EUR
	Rechtsgutachten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07.02	Rechtliche Hilfe	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.08</b>	<b>Förderung externer Projekte</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.08.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.09</b>	<b>Geschäftsbedarf (Büromaterial)</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.09.01	Bürobedarf	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.02	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.10</b>	<b>Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.11</b>	<b>Administration und Personal</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.11.01	Reisekosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.03	Telefon	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.04	Postgebühren	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.05	Versicherungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.07	Aufwandsentschädigungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08	Personal	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.1	Finanzamt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.2	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.3	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.09	Weiterbildungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.10	Zinsen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.11	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.12</b>	<b>Andere Einnahmen</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.12.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>355.830,00 EUR</b>	<b>102.480,00 EUR</b>	<b>415.650,00 EUR</b>

Einnahmen fielen geringer aus wie erwartet

Anteil FHStuRa an Vertrag Mike

Anteil EAH

### Ausgaben

<b>A.01</b>	<b>Ausgaben der Fachschaften</b>	<b>84.430,00 EUR</b>	<b>21.230,00 EUR</b>	<b>86.250,00 EUR</b>
A.01.01	Altertumswissenschaften	1.100,00 EUR	280,00 EUR	1.040,00 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik	910,00 EUR	230,00 EUR	870,00 EUR
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	2.390,00 EUR	600,00 EUR	2.780,00 EUR
A.01.04	Bioinformatik	1.110,00 EUR	280,00 EUR	1.200,00 EUR
A.01.05	Biologie / Biochemie	3.670,00 EUR	920,00 EUR	4.210,00 EUR
A.01.06	Chemie	2.670,00 EUR	670,00 EUR	2.840,00 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.650,00 EUR	670,00 EUR	2.540,00 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	1.820,00 EUR	460,00 EUR	1.990,00 EUR
A.01.09	Erziehungswissenschaften	2.570,00 EUR	650,00 EUR	2.450,00 EUR
A.01.10	Geographie	1.950,00 EUR	490,00 EUR	2.350,00 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	1.990,00 EUR	500,00 EUR	1.810,00 EUR
A.01.12	Germanistik	2.640,00 EUR	660,00 EUR	2.810,00 EUR
A.01.13	Geschichte	2.270,00 EUR	570,00 EUR	2.420,00 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	1.810,00 EUR	460,00 EUR	800,00 EUR
A.01.15	Humanmedizin	5.660,00 EUR	1.420,00 EUR	6.000,00 EUR
A.01.16	Informatik	1.810,00 EUR	460,00 EUR	2.160,00 EUR
A.01.17	Jura	4.270,00 EUR	1.070,00 EUR	4.360,00 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.780,00 EUR	450,00 EUR	1.800,00 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	1.900,00 EUR	480,00 EUR	1.420,00 EUR
A.01.20	Mathematik	2.010,00 EUR	510,00 EUR	2.080,00 EUR
A.01.21	Pharmazie	2.150,00 EUR	540,00 EUR	2.100,00 EUR
A.01.22	Philosophie	1.110,00 EUR	280,00 EUR	1.740,00 EUR
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	2.800,00 EUR	700,00 EUR	3.200,00 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften	2.790,00 EUR	700,00 EUR	2.370,00 EUR
A.01.25	Psychologie	3.100,00 EUR	780,00 EUR	3.390,00 EUR

## Anlage TOP 03

A.01.26	Romanistik		1.430,00 EUR	360,00 EUR	1.520,00 EUR	
A.01.27	Slawistik		1.110,00 EUR	280,00 EUR	940,00 EUR	
A.01.28	Soziologie		2.790,00 EUR	700,00 EUR	2.920,00 EUR	
A.01.29	Sportwissenschaften		3.020,00 EUR	760,00 EUR	3.440,00 EUR	
A.01.30	Theologie		1.360,00 EUR	340,00 EUR	1.250,00 EUR	
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte		860,00 EUR	220,00 EUR	930,00 EUR	
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte		1.110,00 EUR	280,00 EUR	960,00 EUR	
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften		4.860,00 EUR	1.220,00 EUR	4.590,00 EUR	
A.01.34	Zahnmedizin		1.960,00 EUR	490,00 EUR	2.070,00 EUR	
<b>A.01.35</b>	<b>20-Cent-Topf</b>		<b>7.000,00 EUR</b>	<b>1.750,00 EUR</b>	<b>6.900,00 EUR</b>	Aufgrund Studierendenzahlen
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
<b>A.02</b>	<b>Arbeitsbereiche</b>		<b>47.490,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>46.340,00 EUR</b>	
<b>A.02.01</b>	<b>Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit</b>		<b>4.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>4.000,00 EUR</b>	ÄA abwarten nächste Sitzung
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
<b>A.02.02</b>	<b>Gleichstellungspolitik</b>		<b>4.800,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>4.700,00 EUR</b>	Laut Kalk
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
<b>A.02.03</b>	<b>Hochschulpolitik</b>		<b>3.230,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>3.230,00 EUR</b>	
A.02.03.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
A.02.03.1.1		Fortbildungen	0,00 EUR	0,00 EUR		
A.02.03.1.2		Veranstaltungen Sozialpolitik	0,00 EUR	0,00 EUR		
A.02.03.1.3		sonstige Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
A.02.03.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
A.02.03.2.1		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
<b>A.02.04</b>	<b>Informationstechnologie</b>		<b>500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	Sammelposten
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
<b>A.02.05</b>	<b>Inneres</b>		<b>300,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	Sammelposten
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
<b>A.02.06</b>	<b>Int.Ro</b>		<b>3.460,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>3.460,00 EUR</b>	
A.02.06.1		Sachkosten	3.460,00 EUR	0,00 EUR	3.460,00 EUR	
A.02.06.1.1		Gruppen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.06.1.2		Kopierer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.06.1.3		Andere	3.460,00 EUR	0,00 EUR	3.640,00 EUR	
A.02.06.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.06.2.1		Sprachlehrer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.06.2.2		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.02.07</b>	<b>Kultur</b>		<b>3.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>	
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
<b>A.02.08</b>	<b>Lehrämter</b>		<b>4.700,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>4.250,00 EUR</b>	Laut eingereicherter Kalk
A.02.08.1		Sachkosten	4.700,00 EUR	0,00 EUR	4.250,00 EUR	
A.02.08.1.1		Koala	1.500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.08.1.2		sonstige Sachkosten	3.200,00 EUR	0,00 EUR	4.250,00 EUR	
A.02.08.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
A.02.08.2.1		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
<b>A.02.09</b>	<b>Menschenrechte</b>		<b>3.800,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>3.200,00 EUR</b>	Eingereichte Kalk
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
<b>A.02.10</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>		<b>3.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>	
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
<b>A.02.11</b>	<b>Queer-Paradies</b>		<b>3.300,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>3.300,00 EUR</b>	
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
<b>A.02.12</b>	<b>Soziales</b>		<b>2.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>	
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
<b>A.02.13</b>	<b>Sport</b>		<b>1.800,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>1.600,00 EUR</b>	Laut Kalk
A.02.13.2		Sachkosten	1.800,00 EUR	0,00 EUR	1.600,00 EUR	
A.02.13.1.1		Wettkampfförderung	1.400,00 EUR	0,00 EUR	900,00 EUR	
A.02.13.1.2		sonstige Sachkosten	400,00 EUR	0,00 EUR	700,00 EUR	
A.02.13.1		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.13.2.1		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.02.14</b>	<b>Studierende Eltern</b>		<b>500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	Sammelposten
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
<b>A.02.15</b>	<b>Umwelt</b>		<b>3.100,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>3.100,00 EUR</b>	
A.02.15.1		Sachkosten	3.100,00 EUR	0,00 EUR		
A.02.15.1.1		Fahrradreparaturstation	0,00 EUR	0,00 EUR		
A.02.15.1.2		sonstige Sachkosten	3.100,00 EUR	0,00 EUR		
A.02.15.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
A.02.15.2.1		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
<b>A.02.16</b>	<b>Politische Bildung</b>		<b>3.500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>5.500,00 EUR</b>	Änderungsantrag auf 5500
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
<b>A.02.17</b>	<b>Promotionsstudierende</b>		<b>500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	Sammelposten
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
<b>A.02.18</b>	<b>ASPA</b>		<b>500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	Sammelposten
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
<b>A.02.19</b>	<b>Systemakkreditierung</b>		<b>500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	Sammelposten
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
<b>A.02.20</b>	<b>Zivilklausel</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
<b>A.02.21</b>	<b>Wissenschaftskritik</b>		<b>500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	Sammelposten
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
<b>A.02.22</b>	<b>Radverkehr</b>		<b>500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	Sammelposten
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
<b>A02.23</b>	<b>Übergangstopf für alle Referate</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>	Höhe zur Diskussion
A.02.23.01		Informationstechnologie	0,00 EUR	0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		

## Anlage TOP 03

A.02.23.02	Inneres		0,00 EUR	0,00 EUR	
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.23.03	Studierende Eltern		0,00 EUR	0,00 EUR	
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.23.04	Promotionsstudierende		0,00 EUR	0,00 EUR	
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.23.05	ASPA		0,00 EUR	0,00 EUR	
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.23.06	Systemakkreditierung		0,00 EUR	0,00 EUR	
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.23.07	Zivilklausel		0,00 EUR	0,00 EUR	
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.23.08	Wissenschaftskritik		0,00 EUR	0,00 EUR	
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.23.09	Radverkehr		0,00 EUR	0,00 EUR	
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.03</b>	<b>Projekte</b>		<b>79.850,00 EUR</b>	<b>27.160,00 EUR</b>	<b>67.900,00 EUR</b>
<b>A.03.01</b>	<b>Akrützel</b>		<b>25.050,00 EUR</b>	<b>6.030,00 EUR</b>	<b>24.240,00 EUR</b>
A.03.01.1		Sachkosten	10.550,00 EUR	100,00 EUR	10.260,00 EUR
A.03.01.1.1		Druck	8.800,00 EUR	2.200,00 EUR	8.800,00 EUR
A.03.01.1.2		Transport	350,00 EUR	0,00 EUR	100,00 EUR
A.03.01.1.3		sonstige Sachkosten	1.000,00 EUR	100,00 EUR	1.000,00 EUR
A.03.01.1.4		Lizenzen	400,00 EUR	0,00 EUR	360,00 EUR
A.03.01.2		Personalkosten	14.500,00 EUR	3.630,00 EUR	13.980,00 EUR
A.03.01.2.1		Chefredakteur_in Akrützel (ohne SV)	14.500,00 EUR	3.630,00 EUR	13.980,00 EUR
A.03.01.2.2		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.02</b>	<b>Campusradio</b>		<b>14.900,00 EUR</b>	<b>3.630,00 EUR</b>	<b>14.380,00 EUR</b>
A.03.02.1		Sachkosten	400,00 EUR	0,00 EUR	400,00 EUR
		Audiotechnik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.02.1.1		sonstige Sachkosten	400,00 EUR	0,00 EUR	400,00 EUR
A.03.02.2		Personalkosten	14.500,00 EUR	3.630,00 EUR	13.980,00 EUR
A.03.02.2.1		Chefredakteur_in Campusradio (ohne SV)	14.500,00 EUR	3.630,00 EUR	13.980,00 EUR
A.03.02.2.2		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.03</b>	<b>Campus-TV</b>		<b>500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
A.03.03.1		Sachkosten	500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.1.1		sonstige Sachkosten	500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2.1		Chefredakteur_in CampusTV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2.2		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.04</b>	<b>Haus auf der Mauer</b>		<b>18.000,00 EUR</b>	<b>4.500,00 EUR</b>	<b>17.280,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	18.000,00 EUR	4.500,00 EUR	17.280,00 EUR
<b>A.03.05</b>	<b>Sozialberatung</b>		<b>2.500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten (ohne SV)	2.500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.06</b>	<b>Prüfungsberatung</b>		<b>6.000,00 EUR</b>	<b>13.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten (ohne SV)	6.000,00 EUR	13.000,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.07</b>	<b>Prüfungs- &amp; Rechtsberatung</b>		<b>11.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>11.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	11.000,00 EUR	0,00 EUR	11.000,00 EUR
<b>A.03.08</b>	<b>Hochschulwahlen</b>		<b>650,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>400,00 EUR</b>
		Sachkosten	650,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.09</b>	<b>Kinderbetreuung Gremiumssitzungen</b>		<b>1.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>600,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.10</b>	<b>Neubau Büroräume</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.11</b>	<b>Sozialraum</b>		<b>250,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.12</b>	<b>Neugestaltung Homepage</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.13</b>	<b>Sonstige</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.04</b>	<b>Veranstaltungen</b>		<b>1.300,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>1.300,00 EUR</b>
<b>A.04.01</b>	<b>Sonstige</b>		<b>500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>
A.04.01.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.04.01.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.04.02</b>	<b>Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen, (FSR/Referats-)Projekte / Veranstaltungen]</b>		<b>800,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>800,00 EUR</b>
		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.05</b>	<b>Überregionale politische Vertretung</b>		<b>3.000,00 EUR</b>	<b>2.150,00 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>
<b>A.05.01</b>	<b>Bundesfachschaftentagungen</b>		<b>2.000,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.05.02</b>	<b>Sonstige</b>		<b>1.000,00 EUR</b>	<b>150,00 EUR</b>	<b>1.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.06</b>	<b>Beiträge</b>		<b>5.940,00 EUR</b>	<b>1.540,00 EUR</b>	<b>14.540,00 EUR</b>
<b>A.06.01</b>	<b>KTS-Beitrag FSU</b>		<b>1.700,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>A.06.02</b>	<b>Wagner e.V.</b>		<b>1.500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>
<b>A.06.03</b>	<b>OKJ</b>		<b>240,00 EUR</b>	<b>240,00 EUR</b>	<b>240,00 EUR</b>
<b>A.06.04</b>	<b>BDWI</b>		<b>550,00 EUR</b>	<b>550,00 EUR</b>	<b>550,00 EUR</b>
<b>A.06.05</b>	<b>Geburtshaus</b>		<b>200,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>A.06.06</b>	<b>Kunsthof</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>A.06.07</b>	<b>DAAD</b>		<b>50,00 EUR</b>	<b>50,00 EUR</b>	<b>50,00 EUR</b>
<b>A.06.08</b>	<b>Refugio e.V.</b>		<b>250,00 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>

## Anlage TOP 03

A.06.09	Schmiede e.V.		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.10	BAS e.V.		450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR
A.06.11	Rosenkeller e.V.		0,00 EUR	0,00 EUR	3.000,00 EUR
A.06.12	Kassablanca e.V.		0,00 EUR	0,00 EUR	3.000,00 EUR
A.06.13	Med-Club Jena e.V		0,00 EUR	0,00 EUR	3.000,00 EUR
A.06.14	studentischer Akkreditierungspool		500,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR
A.06.15	FZS Fördermitgliedschaft		500,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR
<b>A.07</b>	<b>Rechtliche Hilfe</b>		<b>10.000,00 EUR</b>	<b>1.750,00 EUR</b>	<b>8.000,00 EUR</b>
A.07.01	Rechtsbeistand		3.000,00 EUR	750,00 EUR	3.000,00 EUR
	Rechtsgutachten		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.07.02	Rechtliche Hilfe		7.000,00 EUR	1.000,00 EUR	5.000,00 EUR
<b>A.08</b>	<b>Förderung externer Projekte</b>		<b>1.500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>
A.08.01	Sonstige		1.500,00 EUR	0,00 EUR	1.500,00 EUR
<b>A.09</b>	<b>Geschäftsbedarf (Büromaterial)</b>		<b>4.050,00 EUR</b>	<b>100,00 EUR</b>	<b>4.100,00 EUR</b>
A.09.01	Bürobedarf		3.450,00 EUR	100,00 EUR	3.500,00 EUR
A.09.02	Software		600,00 EUR	0,00 EUR	600,00 EUR
<b>A.10</b>	<b>Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)</b>		<b>10.890,00 EUR</b>	<b>900,00 EUR</b>	<b>9.960,00 EUR</b>
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)		3.000,00 EUR	0,00 EUR	3.000,00 EUR
A.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien		4.290,00 EUR	0,00 EUR	3.360,00 EUR
A.10.02.1	Lizenzen		790,00 EUR	0,00 EUR	360,00 EUR
A.10.02.2	Sonstiges		3.500,00 EUR	0,00 EUR	3.000,00 EUR
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer		3.600,00 EUR	900,00 EUR	3.600,00 EUR
<b>A.11</b>	<b>Administration und Personal</b>		<b>273.150,00 EUR</b>	<b>49.790,00 EUR</b>	<b>186.670,00 EUR</b>
A.11.01	Reisekosten		1.500,00 EUR	0,00 EUR	1.000,00 EUR
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften		300,00 EUR	80,00 EUR	200,00 EUR
A.11.03	Telefon		500,00 EUR	150,00 EUR	500,00 EUR
A.11.03.1	Studierendenrat		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.03.2	Campusradio		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.03.3	Campus-TV		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.03.4	Akrützel		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.03.5	Int.Ro		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.04	Postgebühren		1.000,00 EUR	300,00 EUR	1.600,00 EUR
A.11.04.1	Studierendenrat		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.04.2	Campusradio		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.04.3	Campus-TV		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.04.4	Akrützel		0,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR
A.11.04.5	Int.Ro		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.05	Versicherungen		5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR
A.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.07	Aufwandsentschädigungen		8.700,00 EUR	1.800,00 EUR	8.700,00 EUR
A.11.07.1	Vorstand		7.200,00 EUR	1.800,00 EUR	7.200,00 EUR
A.11.07.2	Finanzen		900,00 EUR	0,00 EUR	900,00 EUR
A.11.07.3	Sonstige		600,00 EUR	0,00 EUR	600,00 EUR
A.11.08	Personal		113.600,00 EUR	29.010,00 EUR	134.620,00 EUR
A.11.08.1	Geschäftsführer_in		23.100,00 EUR	4.160,00 EUR	18.270,00 EUR
A.11.08.2	Haushaltsverantwortliche_r		7.600,00 EUR	2.430,00 EUR	8.240,00 EUR
A.11.08.3	Technikbetreuung		16.000,00 EUR	4.540,00 EUR	13.050,00 EUR
	Büromitarbeiter_in Int.Ro		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.08.4	Honorare		1.500,00 EUR	0,00 EUR	1.500,00 EUR
A.11.08.5	Finanzamt		5.000,00 EUR	1.500,00 EUR	14.460,00 EUR
A.11.08.6	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)		55.200,00 EUR	15.000,00 EUR	60.610,00 EUR
A.11.08.7	Fachschafts-Beauftragte/r		5.200,00 EUR	1.380,00 EUR	5.490,00 EUR
A.11.08.2.8	VBL		0,00 €	0,00 €	9.020,00 €
	Projektstelle Studentische Tagungen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Vorstandsbereich		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.09	Weiterbildungen		300,00 EUR	200,00 EUR	300,00 EUR
A.11.09.1	Workshops Campusmedien		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.09.2	Andere		300,00 EUR	200,00 EUR	300,00 EUR
A.11.10	Einstufungsverfahren TVL		2.000,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.11.11	Personal Zusatzkosten		80.000,00 EUR	5.000,00 EUR	0,00 EUR
A.11.11.1	Sachkosten		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.11.2	Personal		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.12	Supervision		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Supervision für StuRa-Beratungsstellen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.13	Steuer und Steuerberatung		60.000,00 EUR	7.500,00 EUR	25.000,00 EUR
A.11.12.1	Steuerberatung		30.000,00 EUR	7.500,00 EUR	15.000,00 EUR
A.11.12.2	Steuernachzahlungen		30.000,00 EUR	0,00 EUR	10.000,00 EUR
A.11.14	Sonstige Sachkosten		250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.11.15	Kontoführungsgebühren		0,00 EUR	0,00 EUR	4.000,00 EUR
A.11.16	Personalverwaltung		0,00 EUR	0,00 EUR	5.000,00 EUR
	<b>Summe Ausgaben</b>		<b>521.600,00 EUR</b>	<b>104.620,00 EUR</b>	<b>429.560,00 EUR</b>

Diskussion bezug Limitierung Versand

Aktuell Steuererklärung 18, daher 2 Jahre in 21 zu zahlen

Σ E - Σ A	Überschuss / Fehlbetrag	-165.770,00 EUR	-2.140,00 EUR	-13.910,00 EUR
+ Σ AB	Σ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	220.000,00 €	54.230,00 €	52.090,00 EUR
= Σ EB	Σ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	54.230,00 EUR	52.090,00 EUR	38.180,00 EUR

Sebastian Wenig

Jil Diercks

Jan Böhmer

## **TOP 4 Vorstand\*\***

*Diskussion & Wahl: Vorstand*

### **Antragstext von Vorstand:**

Liebe Alle,

am 12. November ist Niklas Oberländer als Vorstand des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena zurückgetreten. Da der Vorstand des StuRa aus drei Personen gebildet werden muss, wird nun ein neues Vorstandsmitglied benötigt.

*Bei Interesse an diesem Posten könnt ihr euch gerne bei uns aktuellen Vorstandsmitgliedern melden. Wir stehen bei Fragen natürlich zur Verfügung.*

Liebe Grüße

Jan und Jil

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als Vorstandsmitglied.



Niklas Oberländer

Studierendenrat der FSU Jena  
Carl-Zeiss-Str. 3  
07743 Jena

12.11.2020

**Rücktritt vom Amt als Vorstand des Studierendenrates**

Liebe Jil, Lieber Jan, Liebes Gremium,

leider muss ich euch hiermit meinen Rücktritt als Vorstand des Studierendenrates mitteilen.

Ich habe dieses Amt und die vielseitigen Herausforderungen, die es einem offeriert, sehr gern ausgeübt, muss es aber nun leider schon wieder aufgrund von privaten Umständen und auch dem von mir unterschätzten Zeitaufwand, den das Amt erfordert, wieder abgeben.

Die daraus resultierenden Unannehmlichkeiten bitte ich aufrichtig zu entschuldigen und für euer aller Verständnis wäre ich sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Niklas Oberländer

## **TOP 5 Änderung der Satzung**

2. Lesung und Beschluss: Jan Böhmer und Jil Diercks

### **Antragstext von Jan Böhmer und Jil Diercks:**

Liebe Alle,

bisher spricht die Satzung davon, dass „hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ als beratende Mitglieder des StuRas zählen (siehe §12 Abs. 4 Punkt f). Über die Frage welche unserer Angestellten tatsächlich als solche gelten, wurde in der Vergangenheit kontrovers diskutiert und daher möchten wir eine Satzungsänderung anregen, durch welche dies explizit geregelt wird. Die Angehörigen des Personals haben teils große Expertise für ihr Themenfeld und sollten daher auch die Möglichkeit haben den StuRa beratend zu unterstützen. Wir sprechen uns daher dafür aus den Status als beratendes Mitglied explizit auf alle Angehörigen des Personals auszuweiten.

Liebe Grüße

Jan Böhmer und Jil Diercks

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt eine Änderung von §12 (4) Punkt f) von:

„die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“

zu:

„das Personal der Studierendenschaft“

## **TOP 6 Reinigungsmöbel**

*Diskussion & Beschluss:* Sophia Bier und Florian Rappen

### **Antragstext von Sophia Bier und Florian Rappen:**

Siehe Anhnag.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die vorliegende Mittelfreigabe in Höhe von 1500€ .



**FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA**

**Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät  
Fachschaftratsrat**

Universität Jena · Fachschaftratsrat Wirtschaftswissenschaften · 07737 Jena

Studierendenschaft der FSU Jena

**Dem Gremium**

Carl-Zeiß-Str. 3

07743 Jena

**der Vorsitzende**

Carl-Zeiß-Str. 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 95

Telefax: 0 36 41 9-43 0 96

E-Mail: vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de

Lea Deuscher  
*Geschäftsleitung*

Telefon: 0 36 41 9-43 0 93

E-Mail: geschaeftsleitung-fsr.wiwi@uni-jena.de

Fabienne Stöhr  
*Referentin des Vorsitzenden*

Jena, 23. November 2020

## **Antrag Geschirrspüler**

Liebe StuRa Mitglieder,

hiermit beantragen wir einen Geschirrspüler.

### *Antragstext*

Der StuRa gibt 1.500€ aus dem Top A.10. (Büromöbel) für den Erwerb eines Geschirrspülers samt Zuleitungen und Muffen frei und unterstützt somit den Umweltgedanken nachhaltig.

### *Begründung*

Mit großer Freude haben wir alle gemeinsam in den letzten Jahren zur Kenntnis genommen, dass auf Veranstaltungen der Studierendenschaft vermehrt Mehrwegbecher benutzt werden und es eine bewusste Abkehr von Einwegbechern gibt. Das ist gut und sehr im Sinne der Nachhaltigkeit. Leider ist es jedoch so, dass sehr viel Wasser für die Reinigung dieser Becher aufgewendet wird. Dieses Wasser wird teilweise mit Unmengen an Spülmittel „aufgewertet“. Dabei wird diese große Menge an Wasser auch noch erwärmt, was wiederum die Umwelt maßgeblich belastet, da die Wassererwärmung sehr viel Energie kostet.

Deshalb wird das Konzept, mehr Mehrweggeschirr zu benutzen – erst richtig sinnvoll, wenn ein Geschirrspüler benutzt wird. Dabei ist die Anschaffung eines solchen professionellen Gerätes sinnvoll, da es für den professionellen Gastro-Betrieb ausgelegt ist. Viele andere Geräte halten den dauerhaften Einsatz zu Veranstaltungen nicht aus.

Ferner kann ggf. auch eine Möglichkeit geschaffen werden, das Gerät zu Veranstaltungen – beispielsweise auf den Sportplätzen oder dem UHG – zu transportieren. Dazu kann – ähnlich einem Gartenschlauch – ein Kupplungsstück gebaut werden. Somit können auch Gruppen, die ggf. nur wenige Mehrwegbecher haben, dennoch Veranstaltungen mit diesen durchführen.

Ferner haben wir uns ganz bewusst auch ein Gerät angeschaut, welches abweichend von Gläsern und Bechern auch Geschirr und Besteck spülen könnte. Sich in dieser Funktion schon vorab einzuschränken, halten wir für wenig



effizient. Im Gedanken der Nachhaltigkeit ist eben auch enthalten, dass es mehrere Einsatzmöglichkeiten geben soll. So wären auch kleine bis mittelgroße Töpfe denkbar zu spülen.

Bei Fragen oder Anmerkungen so wie weiteren Wünschen sind wir auch gerne vorab erreichbar.

Mit den besten Grüßen und Wünschen für viel Gesundheit  
Florian Rappan                      Sophia Bier

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Florian Rappan'.



FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA



### Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche\*r

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95

Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93

finanzen@stura.uni-jena.de

### Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 060 - 2020

Antragssteller\*in: Florian Rappen

Struktur / Organisation: StuRa / FSR WiWi

Straße, HausNr., PLZ, Ort: Carl-Zeiss-Str. 3

Telefon, E-Mail: \_\_\_\_\_

Höhe der beantragten Summe: 1500, 00 EUR

Zweck der beantragten Mittel: Geschirrspüler inkl. Zubehör

Haushaltstitel Büromöbel

Nutzbar für gesamte Selbstverwaltung der Studierendenschaft

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Der/Die Antragssteller\*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller\*in die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft. *Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

#### Bearbeitungsvermerke:

- teilweise Abrechnung \_\_\_\_\_
- vollständige Abrechnung \_\_\_\_\_ (stellv.) Kassenverantwortliche\*r
- Originalrechnung(en) vorhanden \_\_\_\_\_
- vollständig überwiesen \_\_\_\_\_
- Originalrechnung(en) an Kontoauszüge \_\_\_\_\_ (stellv.) Haushaltsverantwortliche\*r

Datum / Unterschrift Antragssteller\*in \_\_\_\_\_

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.  
Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200



**FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA**



**Studierendenrat**

Haushaltsverantwortliche\*r

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95  
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93  
finanzen@stura.uni-jena.de

**Laufzettel Mittelfreigabe / Finanzantrag M / FA 060 - 2020**

**Allgemeines:**

Eingang des Antrages: 23.11.2020  
Erfassung des Antrages: 23.11.2020  
Höhe des beantragten Betrags: 1500,00 \_\_\_\_\_ EUR

**Prüfung und Anmerkungen HHV :**

Prüfung ist erfolgt:  erledigt  
Einspruch HHV:  Ja /  Nein  
Anmerkungen HHV : Zugangsmöglichkeit StuRa und FSRe, Befristet 31.12.2020 da aus  
Übergangshaushalt nicht finanzierbar, ist auch bis zu dem Datum umsetzbar

\_\_\_\_\_  
Unterschrift HHV

**Beschlussfassung:**

Stellungnahme FSR-KOM:  vorhanden /  nicht notwendig  
Beschlussfassung durch:  Studierendenrat /  Vorstand  
Entscheidung:  angenommen /  abgelehnt  
Beschlüssener Betrag: \_\_\_\_\_ EUR  
Datum der Beschlussfassung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand

Veto HHV:  Ja /  Nein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift HHV

**Abrechnung:**

Betroffene wurden informiert:  Ja /  Nein  
Abrechnungsbogen eingereicht:  Ja /  Nein  
4-Wochen-Frist eingehalten:  Ja /  Nein  
Kopie der Originalbelege in Vorgang abgeheftet:  Ja  
Originalbelege an Kontoauszug angeheftet:  Ja  
Zahlung angewiesen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kassenverantwortliche\*r

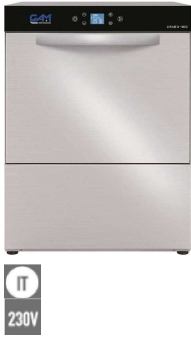
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Haushaltsverantwortliche\*r

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.  
Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200





# Anlage TOP 06



## GAM by KRUPPS Geschirrspülmaschine 540ES - small

Verfügbarkeit: ● / Garantie

Verfügbarkeit: ● auf Lager  
Lieferzeit: 2-10 Werktage  
1 Jahr Ersatzteillgarantie

### Produktdetails

Art.Nr. GAM-540ES

UVP: 2.124,00 €  
3% Rabatt bei Vorkasse

**1.091,25 €**

1.265,85 € inkl. 16% MwSt.  
Sie sparen 33,75 €

andere Zahlungsarten

1.125,00 €

1.305,00 € inkl. 16% MwSt.

Versandkostenfrei

Leasing: Ab 28,24 € / Monat

Menge 1 In den Warenkorb

per Fax bestellen

Angebot (PDF)

Leasinganfrage

### Fragen zum Produkt

#### Beschreibung

#### technische Daten

#### Hinweis

#### Beschreibung

GAM by KRUPPS Gastro-Spülmaschine 540E Small-Serie mit geringerer Tiefe und Höhe

- Gastro Spülmaschine
- Korbgröße: 500 x 500 mm
- Hochleistungspumpe mit 520 Watt
- max. Höhe Glas: 255 mm
- max. Durchmesser Teller: 310 mm
- nur 2 Liter Wasserverbrauch pro Spülgang
- komplett ausgestattet und vollautomatisch
- elektronische Steuerung mit digitaler Anzeige
- 4 Standard-Spülprogramme: 90 - 110 - 120 - 300 sec.
- weitere Spülprogramme individuell programmierbar
- geräuscharm und energiesparend dank doppelwandiger Tür
- aus 18/10 Edelstahl gefertigter GAM Geschirrspüler
- Spül- und Nachspülarme ebenfalls aus 18/10 Edelstahl
- automatische Steuerung des Wasserpegels im Tank
- Mikro-Sicherheitsschalter für versehentliches Öffnen der Tür
- Sicherheitsthermostat mit manuellem Reset
- inklusive Spül- und Glanzmitteldosierpumpe
- alle wichtigen Bauteile sind von vorne zugänglich
- Wartungs- und Reinigungsarbeiten sind einfach auszuführen
- Gastro-Spülmaschine ohne Ablaufpumpe

#### technische Daten

MARKE	GAM
GARANTIE	1 Jahr Ersatzteillgarantie
LIEFERZEIT	2-10 Werktage

## Anlage TOP 06

ANSCHLUSS BOILERHEIZUNG	2,5 kW
ANSCHLUSS TANKHEIZUNG	2,6 kW
KORBMASS	500 x 500 mm
MAX. HÖHE GLÄSER	255 mm
MAX. HÖHE TELLER	310 mm
EINSCHUBHÖHE	310 mm
ABLAUFpumpe	Nein
ENTHÄRTER	Nein
PROGRAMMDAUER	90 - 110 - 120 - 300 sec.
THEORETISCHE LEISTUNG	40 / 30 / 24 / 20 Körbe/h
WASSERVERBRAUCH / KORB	~ 2 l
KLARSPÜLDOSIERpumpe	Ja
REINIGERDOSIERpumpe	Ja
SELBSTREINIGUNGSPROGRAMM	Ja
AUSSENMASSE	B 585 x T 610 x H 750 mm
ANSCHLUSSWERTE	230 V / 3,12 kW

### Hinweis

- Wir empfehlen den Anschluss durch einen Fachbetrieb
- Wir empfehlen den Einsatz einer Entkalkpatrone (siehe Zubehör)

### Zubehör



#### GAM Entkalkpatrone LT8

einfache und günstige Lösung Wasser zu enthärten  
keine Folgekosten

ab 62,08 €  
zzgl. 16% MwSt.

1



#### Krupps Universalreiniger DET-LIM 12 kg

Flüssiger Intensivreiniger mit Zitronenduft geeignet  
für alle GAM ...

ab 44,62 €  
zzgl. 16% MwSt.

1

[Mehr Zubehör anzeigen](#)

Home / Spültechnik / Gastro Spülmaschinen / Geschirri-Spülmaschinen / Stalgast - Gastro Geschirrspülmaschine mit Klarspüldosierer - 230V



## Stalgast - Gastro Geschirrspülmaschine mit Klarspüldosierer - 230V

Lieferzeit: ca. 7-10 Werktage

Lieferant/Hersteller: Stalgast ★★★★☆ 4,25/5  
 Artikelnummer: IISP001/230V

**Maße (B/T/H):** 565 x 665 x 835mm  
**Einschubhöhe:** 320mm  
**Korbabmessungen:** 500 x 500mm

### Weitere Eigenschaften:

- inkl. Klarspüldosierer
- einfache Bedienung

[Alle technischen Daten](#) [Angebot drücken](#)

Listenpreis: 1.543,00 €  
 544,00 € (35%) gespart

Unser Angebot

**999,00 €**

Bruttopreis inkl. MwSt.: 1.158,84 €  
 Kostenlose Lieferung in DE ab einem Nettowarenwert von 500€

Menge:

[In den Warenkorb](#)

[Leasing-Anfrage](#)

Details Zusatzinformation Hinweise [Markenqualität zu kleinen Preisen](#) [14 Tage Rückgabeservice](#)

### Produktübersicht

Als **europäische Markengerät** bewährt die Geschirrspülmaschine der Firma Stalgast durch Ihre Zuverlässigkeit und bietet **hervorragende Spülergebnisse** bei geringem Energieverbrauch. Wie alle Modelle der Stalgast Serie gehört diese Geschirrspülmaschine zu den **Top Gewerbespülmaschinen** in Ihrer Klasse. Neben einem unschlagbaren Preis, sorgt ein Wasserverbrauch von gerade mal 2,5 Liter für eine **Reduzierung der Betriebskosten** gegenüber vergleichbaren Modellen. Dazu zeichnet sich die Geschirrspülmaschine durch eine **einfache und bedienerfreundliche Steuerung aus**.

### Produktvorteile im Überblick

- elektromechanische Steuerung
- geeignet zum Spülen Tellern und Behältern GN 1/1
- Einschubhöhe 320 mm
- inkl. Klarspülmitteldosierer
- 2 Reinigungsprogramme 120 oder 180 Sekunden
- Temperaturanzeiger für Boiler und Spülkammer

### Abmessung

- Abmessungen (B x T x H): 565 x 665 x 835mm
- max. Einschubhöhe: 320mm

**06674-9008-01**  
 Kostenlose persönliche Beratung.

**Kein Risiko beim Kauf**  
 ✓ Gratis Käuferschutz  
 ✓ Sehr gut bewertet 4,5/5

### Sicher online kaufen

- ✓ Versandkostenfrei in DE ab 500 €
- ✓ Top bewertet
- ✓ Freundliche, kompetente Servicehotline
- ✓ Geprüfte Markenqualität
- ✓ 14 Tage Rückgabeservice
- ✓ Schnelle Lieferung
- ✓ Garantiert günstiger als der Fachhandel
- ✓ Volle Auswahl: Über 8.000 Produkte

**Von Profis für Profis**  
 Gastrogeräte für höchste Ansprüche

3.11.2020

Gläserpülmaschine PROFI 40 SL Digital Online-Shop GASTRO-HERO

Wir verwenden Cookies, um Ihnen das beste Einkaufserlebnis zu bieten Mehr erfahren OK

- 📦 Versandkostenfreie Lieferung in Deutschland
- 🔄 14 Tage Rückgabesevice
- 🔒 Sichere Bestellung mit SSL und PayPal
- 🗨️ Hilfe & Service

**GASTRO HERO**  
Bestellhotline & kostenlose Beratung  
**0231 1772630**  
24h/Tag erreichbar - Jetzt anrufen!

Mein Konto | Merkliste | Anmelden

Shop durchsuchen...

Kühltechnik ▾ Pizzeria & Grill ▾ Kochgeräte ▾ Küchengeräte ▾ Spültechnik ▾ Edelstahlmöbel ▾ Transport ▾ Küchenzubehör ▾ Gastraum ▾  
Themen ▾

**7 JAHRE GASTROHERO 7 TAGE - 7 AKTIONEN** bis zu **-27%** [Aktionen entdecken](#)

**7 JAHRE GASTROHERO 7 TAGE - 7 AKTIONEN** bis zu **-27%** [Aktionen entdecken](#)

**7 JAHRE GASTROHERO 7 TAGE - 7 AKTIONEN** bis zu **-27%** [Aktionen entdecken](#)

Startseite > Themen > Themenwelten > Corona Maßnahmen > Küche & Theke > Gläserpülmaschine PROFI 40 SL Digital

## Gläserpülmaschine PROFI 40 SL Digital

**EXPRESS**

**SALE**



Chat

https://www.gastro-hero.de/glaeserspuelmaschine-profi-40-sl-digital?gclid=CjwKCAiAnIT9BRAmEiwANaoE1VLdVMS5sDCYAon6JYNx3aPNljNA... 1/6

3.11.2020

Gläserpülmaschine PROFi 40 SL Digital Online-Shop GASTRO-HERO

- > mit eingebautem Reinigerdosierer
- > mit eingebautem Klarspüldosierer
- > mit eingebauter Laugenpumpe
- > Einschubhöhe: 270 mm
- > Korbmaße (B x T): 400 x 400 mm
- > Produktmaße (B x T x H): 470 x 520 x 720 mm

★★★★★ aus 3 Kundenrezensionen

Artikelnummer: GH-GLSM-PROFI40SL

● **Sofort versandfähig**

Das Produkt verlässt **morgen** unser Lager, wenn Sie Ihre Bestellung innerhalb von 14h und 43min aufgeben Mehr erfahren

🚚 **Lieferzeit: 1 - 2 Werktage**

~~1.899 €~~

**1.149 €**  
zzgl. 16% USt.

**Preisnachlass:** Sie sparen: 750 €

**versandkostenfrei in DE**  
Bruttopreis inkl. MwSt.: 1.332,84 €

Menge

**In den Warenkorb**

Zur Merkliste hinzufügen

Empfohlenes Zubehör zum Produkt

 <p><b>Tellerhalter für 40 x 40 Universalkorb</b></p> <p><b>43,90 €</b> zzgl. 16% USt. versandkostenfrei in DE Zur Merkliste hinzufügen</p>	 <p><b>Universalgläserkorb 400x400</b></p> <p><b>43,90 €</b> zzgl. 16% USt. versandkostenfrei in DE Zur Merkliste hinzufügen</p>	 <p><b>Montage- &amp; Einwasch-Pauschale für die Geschirrpülmaschine PROFi 40 SL 230 V</b></p> <p><b>279 €</b> zzgl. 16% USt. versandkostenfrei in DE</p>	 <p><b>Untergestell für Gläserpülmaschine PROFi / ECOLINE 40 SL Digital</b></p> <p><b>209 €</b> zzgl. 16% USt. versandkostenfrei in DE</p>	 <p><b>Bartscher Gläserkorb 400x400 4-teilig</b></p> <p><b>65 €</b> zzgl. 16% USt. versandkostenfrei in DE Zur Merkliste hinzufügen <span style="float: right;">Chat</span></p>
--	---	--	--	--

https://www.gastro-hero.de/glaeserspuelmaschine-profi-40-sl-digital?gclid=CjwKCAiAnIT9BRAmEiwANaoE1VLdVMs5sDCYAon6JYNx3aPNljNA... 2/6

3.11.2020

GläserSpülmaschine PROFI 40 SL Digital Online-Shop GASTRO-HERO


Zur Merkliste hinzufügen


Zur Merkliste hinzufügen


versanokostenfrei in DE  
Zur Merkliste hinzufügen


versanokostenfrei in DE  
Zur Merkliste hinzufügen


Zur Merkliste hinzufügen

 **Hinzufügen**

 **Hinzufügen**

 **Hinzufügen**

 **Hinzufügen**

 **Hinzufügen**

**Qualität kommt bei uns an erster Stelle!**

**Schneller Vor-Ort-Service:** Egal ob Geräteaufbau, Garantiefall oder Reparatur. Wir schicken Ihnen umgehend einen Fachmann aus unserem Servicepartner-Team vorbei (Deutschlandweit mehr als 200 Vor-Ort-Servicepartner).

**Mehr als 30 Jahre Gastronomieerfahrung:** Unsere Mitarbeiter sind alle vom „Fach“. Unser Team besteht aus ehemaligen Köchen, Großküchentechnikern sowie Großküchenplanern, die Sie gerne beraten.

**100% professioneller Gastronomiebedarf:** Alle Produkte sind auf den Leistungsbedarf eines Gastronomiebetriebs zugeschnitten und haben eine hohe Langlebigkeit

  
**Christian Bläß** (Leitung Kundenservice)



Artikelbeschreibung    Zusätzliche Informationen    Express Produkt    Hinweise

Unsere PROFI-Spülmaschinen versprechen **hohe Zuverlässigkeit, Langlebigkeit** und eine **gleichbleibend gute Spülqualität**. Jedes Teil der Maschine wurde entwickelt, um die besten Spülergebnisse, perfekte Hygiene und optimalen Glasschutz zu bieten. Die hohe Qualität der Bauteile sorgt zudem für hohe **Beständigkeit gegen Verschleiß und Erosion**.

Neben einem **attraktiven Preis** beeindrucken die Spülmaschinen aus der PROFI-Serie mit robustem und modernem Design und einer **bedienerfreundlichen Steuerung**. Um Ihre Betriebskosten so gering wie möglich zu halten, haben wir den **Verbrauch** und die **Laufzeit der Spülgänge** perfekt auf einander abgestimmt. Je nach Verschmutzungsgrad Ihrer Gläser können Sie so den **optimalsten Spülgang** auswählen. Dies schont neben der Umwelt auch Ihren Geldbeutel.

**Produktvorteile im Überblick:**

- > perfekte Spülergebnisse dank **drei verschiedenen Spülprogrammen** von 90 bis 180 Sekunden
- > **Waschleistung** von bis zu 40 Körben in der Stunde
- > **Qualitätsprodukt Made in Europe**
- > **Thermostop-Technologie** sorgt für die **Sicherstellung der hygienischen Reinigung (HACCP)**,
- > Die **Nachspülung** erfolgt stets mit einer Wassertemperatur von mindestens 85°C
- > intuitives **elektronisches Bedienfeld** für einfache Steuerung
- > mit **Antrückflussventil** ausgestattet – Schmutzwasserrückströmung wird verhindert
- > ergonomischer Handgriff **erleichtert** das Öffnen und Schließen der Tür
- > **Sicherheitsschalter** für die Türöffnung
- > **Doppelarm-System** für effektivere Wäsche und Spülung
- > **Wascharme** aus hochwertigem Kunststoff
- > **Nachspülarme** sind **thermoplastisch** – hoher Widerstand und hygienisch
- > **robuste Struktur** des Gerätes **sorgt für lange Lebensdauer**
- > **vollständig aus hochwertigem Edelstahl** hergestellt
- > **hohe Qualität** der verbauten Materialien sorgen **höchste Beständigkeit** gegen **Verschleiß und Erosion**

**Ausstattungsmerkmale:**

- > mit eingebautem **Reinigerdosierer**
- > mit eingebautem **Klarspüldosierer**
- > mit eingebauter **Laugenpumpe**

**Informationen zu den Spülprogrammen:**

- > schnelle Spülung: 90 Sekunden bei leichter Verschmutzung



<https://www.gastro-hero.de/glaeserspuelmaschine-profi-40-sl-digital?gclid=CjwKCAiAnIT9BRAmEiwANaoE1VLdVMs5sDCYAon6JYNx3aPNljNA...> 3/6

3.11.2020

Gläserpülmaschine PROFI 40 SL Digital Online-Shop GASTRO-HERO

- > normale Spülung: 120 Sekunden bei mittlerer Verschmutzung
- > lange Spülung: 180 Sekunden bei starker Verschmutzung (wahlweise mit Kaltspülung)
- > Waschtemperatur von ca. 60°C
- > Spültemperatur von ca. 90°C

**Informationen zum Spülraum:**

- > abgerundete Ecken erleichtern die Reinigung
- > Einschubhöhe: 270 mm
- > Tankvolumen: 15 Liter
- > Boilervolumen: 5 Liter
- > Korbmaße (B x T): 400 x 400 mm

**Inkludiertes Zubehör:**

- > 2 x Universalkorb
- > 1 x Tellerkorb
- > 1 x Besteckköcher

**Produktdetails:**

- > Produktmaße (B x T x H): 470 x 520 x 720 mm
- > Wasserverbrauch: ~ 2,5 Liter / Spülgang bei einem Wasserdruck von 2 Bar
- > Der Wasserdruck sollte zwischen 2-5 Bar liegen
- > Anschlusswert: 230 V / 50-60 Hz
- > Leistung: 3,05 kW
- > Heizleistung Tank: 2 kW
- > Heizleistung Boiler: 2,8 kW
- > Leistung der Pumpe: 0,25 kW
- > Gewicht: 38 kg

**Hinweis:**

- > Bei diesem Produkt empfehlen wir unsere professionelle Installation vom Fachmann. Diese bieten wir optional als Zubehör an.
- > Wir empfehlen grundsätzlich bei diesem Produkt eine passender Teil- bzw. Vollentsalzung vorzusetzen, den Sie als Zubehör erwerben können.
- > Entsalzer verhindern Kalkschäden an der Maschine, diese werden nicht durch die Gewährleistung abgedeckt.
- > Die Verwendung eines Entsalzers kann das Spülergebnis maßgeblich verbessern.
- > Wir empfehlen bei einem 230 V Anschluss einen Warmwasseranschluss von 55°C

**Darum ist GastroHero so günstig:**

1. Unser Einkaufsteam bezieht Produkte mit bestem Preis-Leistungsverhältnis aus ganz Europa.
2. Wir sind ein reiner Internethandel, wodurch wir keine teuren Verkaufsflächen unterhalten müssen.
3. Wir nehmen sehr hohe Stückzahlen ab, wodurch die Einzelpreise der Geräte günstiger werden. Diese Rabatte geben wir direkt an unsere Kunden weiter.

**Kundenrezensionen (3)**

★★★★★ 19.08.2018

“ die Inbetriebnahme war einfach .  
Gläser wurden sauber gespült ”

★★★★★ 29.03.2017

“ Alles gut gerne wieder! ”

★★★★★ 14.03.2017

“ gut, bis auf austretender Schaum während des Betriebs ”

**Fragen zum Produkt? Produkt nicht gefunden?**

Wir helfen gerne! Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen bei der Auswahl der passenden Produkte und beantworten Ihre Fragen. Zusätzlich haben wir Zugriff auf die Datenbanken vieler verschiedener Hersteller und finden so auch für Sie das passende Produkt:

**Bestellhotline & kostenlose Beratung: 0231 1772630** Mo-So 24h / Tag

EXPRESS

Chat

3.11.2020

Gläserpülmaschine PROFI 40 SL Digital Online-Shop GASTRO-HERO

Heute bestellt,  
heute verschickt!



Garantierter Versand am gleichen Tag bei Bestellungen bis 14 Uhr. [Mehr](#)

#### Ihre Vorteile bei GastroHero:

Mit GastroHero können Sie nichts falsch machen:

- ✓ **Top Preise:** Bis zu 47% im Vergleich zur UVP sparen!
- ✓ **Versandkostenfrei** innerhalb Deutschlands!
- ✓ Zertifizierter Online-Shop mit **Geld-zurück-Garantie**
- ✓ **Risikolos:** 14 Tage Rückgabeservice
- ✓ **Riesen-Angebot:** Mehr als 7.000 Artikel im Angebot!

Jetzt risikolos bei GastroHero kaufen!



- ✓ Über 99% zufriedene Käufer
- ✓ Käuferschutz über TrusteD Shops
- ✓ Datensicherheit durch SSL-Verschlüsselung

Kundenbewertung **4.6 / 5**

schnelle Lieferung! Gerät wie erwartet in guter Qualität, danke gerne wieder. MHR...

Kundenbewertungen powered by **eKomi**

#### Schnell und sicher kaufen



Wir beraten  
Unsicher? Nicht das passende Produkt? Sie gerne!



**0231 1772630**

Kostenlose Beratung und Bestellung  
24 Std./Tag erreichbar - Jetzt anrufen!

#### Informationen über GastroHero

- > Über uns
- > Vorteile
- > Kontakt
- > Hilfe & Service
- > Formulare
- > Rückgabeservice
- > Zahlungsarten
- > Datenschutz
- > Impressum
- > AGB
- > Lieferbedingungen

Chat

<https://www.gastro-hero.de/glaeserspuelmaschine-profi-40-sl-digital?gclid=CjwKCAiAnIT9BRAmEiwANaoE1VLdVMS5DCYAon6JYNx3aPNljNA...> 5/6



3.11.2020

Gläserpülmaschine PROFI 40 SL Digital Online-Shop GASTRO-HERO

- > Lieferbedingungen
- > Lieferanten / Suppliers
- > Freunde werben
- > Karriere
- > Aktueller Katalog
- > Presse
- > Gastronomieprojekte & -Planung
- > Showroom



**Kundenservice**  
**0231 1772630**

Bestellservice 24h/Tag erreichbar

GastroHero. Heldenhaft schnell

Schneller und kostenloser Versand in Deutschland, viele Artikel innerhalb von 24h versandfertig, Versand erfolgt über Spedition und / oder Paketdienstleister. Bei Lieferung per Spedition bis Bordsteinkante. Voraussetzung ist eine befahrbare Straße. Für Inseln und Bergstraßen können Aufschläge verlangt werden, Lieferung in andere Länder laut Versandkostenabelle.



Sicher bestellen und bezahlen

Bequem bezahlen per:

- Vorkasse
- PayPal
- Rechnung (je nach Bonität)
- VISA
- Mastercard und
- Sofortüberweisung

Einige Zahlungsarten können Zusatzkosten verursachen.

Unabhängige Kundenbewertungen von eKomi:  
4,7 / 5 Sterne bei 1506 Bewertungen

GastroHero. Heldenhaft günstig.

Bei GastroHero erhalten Sie alle Waren zu günstigen Online-Preisen mit bestem Online-Service. Alle Abbildungen ähnlich.

Das Angebot von GastroHero richtet sich ausschließlich an Unternehmen (iSd. § 14 Abs. 1 BGB). Alle Preise sind Stückpreise und verstehen sich netto zzgl. geltender gesetzl. USt.

\* Unverbindl. Preisempfehlung des Herstellers  
© 2020 GastroHero - Gastronomiebedarf



23.11.2020

Krupps Universalreiniger DET-LIM 12 kg - Gastro Kurz



## Krupps Universalreiniger DET-LIM 12 kg

Verfügbarkeit: ● / Garantie  
Produktdetails

UVP: 53,00 €  
3% Rabatt bei Vorkasse

**44,62 €**

51,76 € inkl. 16% MwSt.

Sie sparen 1,38 €

andere Zahlarten

**46,00 €**

53,36 € inkl. 16 % MwSt.

Versand: 9,95 € (zzgl. MwSt.)

Menge 1

In den Warenkorb

[per Fax bestellen](#)

[Angebot \(PDF\)](#)

[Fragen zum Produkt](#)

### Beschreibung

#### technische Daten

##### Beschreibung

- Flüssiger Intensivreiniger mit Zitronenduft
- geeignet für alle GAM Spülmaschinen
- auch für sehr hartes Wasser geeignet
- biologisch abbaubar zu 90%
- Inhalt Karton: 2 x 6 l Kanister

#### technische Daten

MARKE	GAM
LIEFERZEIT	2-5 Werktage

*Anlage TOP 06*

23.11.2020

Krupps Universalreiniger DET-LIM 12 kg - Gastro Kurz

## **TOP 7 Neufassung Nutzerordnung**

*Diskussion & Beschluss:* Christopher Johne

### **Antragstext von Christopher Johne:**

Siehe Anhang.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die vorliegende Nutzungsordnung.

# Nutzungsordnung für die IT-TechnikInfrastruktur

des Studierendenrates der  
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Änderungsvorschläge der Technikbetreuung vom 10.11.2020



Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist gemäß §79 Abs.1 ThürHG eine  
Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vom Vorstand des Studierendenrates vertreten.

**Kontakt:**

Studierendenrat der  
Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: (0 36 41 - 9) 400 990 (Sekretariat)  
(0 36 41 - 9) 400 991 (Vorstand)  
Fax: (0 36 41 - 9) 400 993  
eMail: buero@stura.uni-jena.de (Sekretariat)  
vorstand@stura.uni-jena.de (Vorstand)

Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Diese Nutzungsordnung ist in Anlehnung an die Nutzerordnung des Universitätsrechenzentrums der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 23. Mai 2019 verfasst.

## §1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Nutzungsordnung gilt für die gesamte Rechentechnik und IT-Dienste des Studierendenrates (im Folgenden IT-Infrastrukturressourcen genannt), ~~d.~~ Dies umfasst insbesondere die vom Studierendenrat zur Verfügung gestellten Computer, die Kopiersysteme, und die E-Mail-Dienste (im Folgenden StuRa-IT genannt) sowie Online-Dienste wie beispielsweise Webhosting und Cloudspeicher (im Folgenden und Web-Dienste genannt), die durch den Studierendenrat bereitgestellt werden.

## §2 Nutzungsberechtigung und Zulassung zur Nutzung

- (1) <sup>1</sup>Zur Nutzung der StuRa-IT-Ressourcen des Studierendenrates sind grundsätzlich berechtigt:
- gewählte Mitglieder des Studierendenrates (MdStuRa),
  - beratende Mitglieder des Studierendenrates gemäß Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena (bMdStuRa),
  - gewählte ~~Fachschaftsratsmitglieder~~ Beauftragte gemäß Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena,
  - adie Angestellte ~~Personen~~ des Studierendenrates,
  - ehrenamtliche Mitarbeiterinnen des Studierendenrates sowie seiner nachgegliederten Strukturen und der vom Studierendenrat geförderten Campusmedien,
  - Mitglieder des Wahlvorstandes und der Schiedskommission der Studierendenschaft,
  - Personen, die durch ~~den Vorstand oder das Gremium~~ Beschluss des Studierendenrates, ~~durch Beschluss,~~ oder des Vorstandes dazu berechtigt werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Erteilung einer Nutzungserlaubnis für die StuRa-IT erfolgt gegenüber der Systemadministration durch
- Referatsleiterinnen, Arbeitskreiskoordinatorinnen und Chefredakteurinnen sowie mit ihnen vergleichbare Leiterinnen von Strukturen für Mitarbeiterinnen nach Abs. 1 Buchstabe e der jeweils von ihnen geleiteten Strukturen,
  - den Vorstand für alle anderen Fälle nach Abs. 1 sowie behelfsweise für Strukturen, welche zeitweilig keine eigenen Leiterinnen haben.
- (3) <sup>1</sup>Die Zur Erteilung der Nutzungserlaubnis ist ~~beim Vorstand unter Angaben~~ nach Abs. 2 sind der Systemadministration folgender Informationen mitzuteil beantragen:
- Vor- und Nachname,
  - E-Mail-Adresse,
  - Grund der Nutzungsberechtigung,
  - Zweck der ~~Erteilung~~ Umfang der Nutzungserlaubnis.

Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena

- (3) <sup>1</sup>Die Nutzung hat grundsätzlich zu Zwecken der Aufgabenerfüllung des Studierendenrates und seiner angegliederten Organisationen und Gruppierungen zu erfolgen. <sup>2</sup>Eine verhältnismäßige private Nutzung ist gestattet.
- (4) <sup>1</sup>Zugriff auf Gruppenlaufwerke kann für eine Nutzerin ~~von~~ durch folgenden Personen, gestattet oder verwehrt werden:
- a) Referatsleiterinnen, ~~und~~ Arbeitskreiskoordinatorinnen und Chefredakteurinnen für die den von ihnen geleiteten Strukturen zugeordneten Laufwerke,
  - b) Chefredakteurinnen für die ihnen zugeordneten Laufwerke weitere bMdStuRa und Beauftragte des Studierendenrates für die ihrer Funktion zugeordneten Laufwerke,
  - c) den Vorstand des Studierendenrates, soweit dies nicht durch a) und b) abgedeckt ist für alle übrigen Laufwerke sowie behelfsweise für Strukturen, welche zeitweilig keine eigenen Leiterinnen haben.
- <sup>2</sup>Die Erteilung des Zugriffs auf ein Gruppenlaufwerk umfasst die Erteilung bzw. Erweiterung einer Nutzungserlaubnis nach Abs. 2.
- (5) <sup>1</sup>Der Zugriff auf Großraumkopierer des Studierendenrates kann vom Zugang zur ~~den~~ restlichen StuRa-IT-Ressourcen getrennt erteilt werden. <sup>2</sup>Es gelten folgende gesonderte Regelungen:
- a) Der Zugang für anerkannte Hochschulgruppen, die jedoch nicht Teil des Studierendenrates sind, kann durch Beschluss des Studierendenrates erteilt werden.
  - b) Der Studierendenrat beschließt den Umfang des Zuganges und die Größe des Druckkontingentes.
- (6) <sup>1</sup>Abweichend von den Abs. 1 bis 5 ist jeder Fachschaftsrat zur Nutzung des vom Studierendenrat bereitgestellten Cloud-Dienstes der FSR-Kom berechtigt. <sup>2</sup>Pro Fachschaftsrat besteht genau ein Zugang. <sup>3</sup>Auf Beschluss der FSR-Kom kann weiteren Strukturen der Studierendenschaft oder anderen rein studentische Initiativen jeweils ein zentraler Zugang gewährt werden.
- (7) <sup>1</sup>Die Nutzung weiterer Web-Dienste, soweit diese technisch unabhängig von der StuRa-IT sind, erfolgt unabhängig von den Abs. 1 bis 4. <sup>2</sup>Verantwortlich für die Erteilung und Verwaltung der Zugänge sowie die Sicherstellung des Einhaltens dieser Nutzungsordnung ist jeweils eine der Systemadministration bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres anzuzeigende, sofern anwendbar durch entsprechenden Beschluss festgelegte, Verantwortliche der den Dienst nutzenden Struktur der Studierendenschaft. <sup>3</sup>Wird bis zur gesetzten Frist keine Verantwortliche angezeigt, ist die Systemadministration berechtigt, den entsprechenden Web-Dienst bis zur Behebung dieses Missstandes abzuschalten.

### § 3 Rechte und Pflichten der Nutzerinnen

- (1) <sup>1</sup>Die Nutzerinnen haben das Recht, die StuRa-IT-Ressourcen und Web-Dienste im Rahmen der Zulassung und nach Maßgabe dieser Nutzungsordnung zu nutzen.
- (2) <sup>1</sup>Die Nutzung hat grundsätzlich zu Zwecken der Aufgabenerfüllung des Studierendenrates und seiner angegliederten Organisationen und Gruppierungen zu erfolgen. <sup>2</sup>Eine verhältnismäßige private Nutzung ist gestattet.

Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena

- (23) <sup>1</sup>Die StuRa-IT-Ressourcen und Web-Dienste sind ~~eine~~ gemeinschaftliche Ressourcen, dementsprechend sollen sich alle Nutzerinnen verantwortungsvoll gegenüber der Gemeinschaft verhalten.
- (34) <sup>1</sup>Die Nutzerinnen sind verpflichtet,
- a) die Vorgaben der Nutzungsordnung zu beachten und die Grenzen der Nutzungserlaubnis einzuhalten, insbesondere den Nutzungszweck zu beachten,
  - b) alles zu unterlassen, das den ordnungsgemäßen Betrieb der IT-InfrastrukturRessourcen des Studierendenrates sowie des Universitätsrechenzentrums stört,
  - c) ~~alle~~ die gesamte IT-InfrastrukturRessourcen sorgfältig und schonend zu behandeln,
  - d) dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keine Kenntnis von Passwörtern erlangen oder unbefugter Zugriff auf die IT-InfrastrukturRessourcen erhalten,
  - e) fremde Nutzungskennungen und Passwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen,
  - f) bei Benutzung von Software und anderen Daten die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Urheberrechtsschutz einzuhalten und die Lizenzbedingungen, unter denen Software zur Verfügung gestellt wird, zu beachten,
  - g) keine Eingriffe in die Hardwareinstallation der IT-InfrastrukturRessourcen vorzunehmen und die Konfiguration des Betriebssystems sowie des Netzwerkes nicht zu verändern,
  - h) nach der Benutzung eines Arbeitsplatzes ~~sind~~ eigene, externe Geräte wieder zu entfernen und der Arbeitsplatz in seinen Ursprungszustand zurück zu versetzen,
  - i) ihre für den persönlichen Gebrauch erstellten Daten vor Verlust zu sichern,
  - j) den von ihnen genutzten Arbeitsplatz in einem Zustand zu verlassen, der es anderen Nutzerinnen erlaubt, diesen Arbeitsplatz ebenfalls zu nutzen.,
  - k) Systemstörungen gegenüber der Systemadministration zu melden, sofern ~~diese~~ davon Kenntnis erlangen,
  - l) die IT-InfrastrukturRessourcen nicht zur Durchführung von rechtswidrigen Handlungen zu nutzen.
- (45) <sup>1</sup>Auf die folgenden Straftatbestände wird besonders hingewiesen:
- a) Ausspähen von Daten (§ 202 a StGB)
  - b) Datenveränderung (§ 303 a StGB) und Computersabotage (§ 303 b StGB)
  - c) Computerbetrug (§ 263 a StGB)
  - d) Verbreitung pornographischer Darstellungen (§ 184 StGB), insbesondere Abruf oder Besitz kinderpornographischer Darstellungen (§ 184 Abs. 5 StGB)
  - e) Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB)
  - f) Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§ 185 StGB)
  - g) Strafbare Urheberrechtsverletzungen, z. B. durch urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software (§ 106 Urhebergesetz)
- (56) <sup>1</sup>Vor Ablauf der Nutzungserlaubnis sind die Nutzerinnen verpflichtet, ihre persönlichen, gespeicherten persönlichen Daten zu löschen.



#### §4 Ablauf der Nutzungsberechtigung und Nutzungserlaubnis

- (1) <sup>1</sup>Die Nutzungserlaubnis verfällt falls, wenn
  - a) ein Ausschluss von der Nutzung gemäß § 5 beschlossen ist,
  - b) die betreffende Person die Schließung ihres Accounts gegenüber dem Vorstand oder der Systemadministration beantragt,
  - c) ~~alle nach § 2 Abs. 2 zuständigen Stellen~~ Referatsleitung oder Arbeitskreis ~~koordination~~ die durch sie ausgesprochenen Zulassungen widerrufen,
  - d) keine Nutzungsberechtigung gemäß § 2 Abs. 1 mehr vorliegt.
- (2) <sup>1</sup>Die Nutzungserlaubnis endet ungeachtet eines der in Abs. 1 genannten Gründe automatisch am ~~30.11., falls keiner der genannten Punkte unter Absatz 1 dieses Paragraphen vorher eintritt~~ November eines jeden Jahres. <sup>2</sup>Die Nutzerinnen werden hierüber jeweils bis zum 30. September~~09.~~, über die von ihnen angegebenen E-Mail-Adresse, informiert.
- (3) <sup>1</sup>~~Die Nutzerin kann die automatische Beendigung ihrer~~ Das erneute Aussprechen einer Nutzungserlaubnis nach § 2 bis zum 30. November wirkt der automatischen Beendigung der Nutzungserlaubnis nach Abs. 2 entgegenwirken, indem sie der Systemadministration bis zum 30.11., ~~Informationen zukommen lässt, aus denen sich die fortbestehende Berechtigung nach § 2 ergibt.~~
- (4) <sup>1</sup>In den Fällen nach Abs. 1 Buchstabe c und d ist die Nutzerin umgehend zu informieren und behält für weitere vier Wochen Zugriff auf ihre persönlichen Daten zur Sicherung.

#### §5 Ausschluss von der Nutzung

- (1) <sup>1</sup>Einzelne Nutzerinnen können auf Beschluss des Studierendenrates vorübergehend oder dauerhaft in der Nutzung der StuRa-IT-Ressourcen ~~beschränkt~~ oder hiervon ausgeschlossen werden, wenn sie schuldhaft gegen diese Nutzungsordnung, insbesondere gegen die in § 3 aufgeführten Pflichten, sowie gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen. <sup>2</sup>In dringenden Fällen kann die Systemadministration vorübergehend den Zugang beschränken. <sup>3</sup>Diese Beschränkung ist umgehend dem Vorstand zu melden und auf der nächsten Sitzung des Studierendenrates zu beraten.
- (2) <sup>1</sup>Die Maßnahmen nach Abs.atz 1 sollen erst nach vorheriger erfolgloser Ermahnung erfolgen, bei schwerwiegenden Verstößen ist die Ermahnung entbehrlich. <sup>2</sup>Schwerwiegend sind Verstöße im Sinne von § 3 Abs. 5 dieser Nutzungsordnung. <sup>3</sup>Der betroffenen Person ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. <sup>4</sup>Eine Ermahnung ist als erfolglos anzusehen, falls das bestehende Problem binnen 7sieben Tagen nicht behoben worden ist oder die ermahnte Person innerhalb von 7sieben Tagen nicht erreicht werden kann.
- (3) <sup>1</sup>Vorübergehende Nutzungseinschränkungen sind aufzuheben, sobald eine ordnungsgemäße Nutzung wieder gewährleistet ist.

## § 6 Rechte und Pflichten des Studierendenrates

- (1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat speichert die für die zu erteilende Nutzungserlaubnis notwendigen Daten zum Zweck einer zentralen Nutzerinnendatenverwaltung. <sup>2</sup>Folgende personenbezogene Daten werden hierzu erhoben.
- Vorname(n) und Nachname
  - E-Mail-Adresse
  - Nutzerinnenname in der Form <Vorname>\_<Nachname>vorname\_nachname
- (2) <sup>1</sup>Stellt der Studierendenrat fest, dass alle von einer Nutzerin hinterlegten E-Mail-Adressen dauerhaft nicht erreichbar sind, ist er berechtigt, alle persönlichen Zugänge der Nutzerin zu sperren, bis diese dem Studierendenrat eine gültige E-Mail-Adresse mitteilt.
- (23) <sup>1</sup>Soweit dies zur Störungsbeseitigung, zur Systemadministration und -erweiterung oder aus Gründen der Systemsicherheit sowie zum Schutz der Nutzerinnendaten erforderlich ist, kann der Studierendenrat die Nutzung seiner IT-InfrastrukturRessourcen vorübergehend einschränken. <sup>2</sup>Sofern möglich, sind die betroffenen Nutzerinnen hierüber im Voraus zu informieren.
- (34) <sup>1</sup>Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass eine Nutzerin auf den Systemen des Studierendenrates Straftaten begeht oder begangen hat, kann der Studierendenrat die weitere Nutzung unterbinden, bis die Rechtslage hinreichend geklärt ist.
- (45) <sup>1</sup>Der Studierendenrat ist berechtigt, bei nicht personalisierten Zugängen (wie z. B. Kopierer- und E-Mail-Konten) bei Verdacht auf Missbrauch oder Gefährdung der IT-Sicherheit, durch regelmäßige oder automatisierte Maßnahmen die Passwörter zu ändern und diese den zu diesem Zeitpunkt verantwortlichen Personen mitzuteilen.
- (56) <sup>1</sup>Unter der Voraussetzung ~~des~~von Abs. atzes 1 dürfen nur die näheren Umstände der Verbindungs- und Nutzungsdaten im Nachrichtenverkehr durch den Studierendenrat dokumentiert werden. <sup>2</sup>Diese sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens unmittelbar nach abschließender Behebung der Störung, zu löschen.
- (67) <sup>1</sup>Der Studierendenrat übernimmt keine Haftung für Daten, ~~welcher~~ dier Nutzerin im Rahmen der privaten Nutzung der StuRa-IT-Rechentchnik erstellt hat.
- (78) <sup>1</sup>Im Fall des Ablaufes der Nutzungserlaubnis informiert der Studierendenrat die betroffene Nutzerin über diesen Umstand. <sup>2</sup>Der Studierendenrat nutzt für die Übermittlung dieser Information die von der Nutzerin hinterlegten E-Mail-Adresse.
- (89) <sup>1</sup>Der Studierendenrat ist berechtigt, ~~der~~zwei Monate nach Wegfall der Nutzungserlaubnis die persönlich gespeicherten Daten der Nutzerin zu löschen.
- (910) <sup>1</sup>Der Studierendenrat ist zur Einschränkung der Verarbeitung der gespeicherten Daten einer Nutzerin verpflichtet, falls die Nutzerin ein berechtigten Anspruch gemäß Art. 18 DSGVO gegenüber dem Studierendenrat hat.

## § 7 Übergangsbestimmungen

- (1) <sup>1</sup>Die bei Inkrafttreten dieser Ordnung zur Nutzung zugelassenen Personen, sowie alle Fachschaftsräte sind per E-Mail über die Änderung der Nutzungsordnung zu informieren.

- (2) <sup>1</sup>Abweichend von § 4 Abs. 2 endet die Nutzungserlaubnis nach Inkrafttreten dieser Nutzungsordnung erstmalig automatisch am 14. Februar und die Nutzerinnen sind hierüber bis zum 14. Dezember über die von ihnen angegebenen E-Mail-Adresse zu informieren. <sup>2</sup>Die Frist gemäß § 4 Abs. 3 endet in diesem Falle abweichend am 14. Februar.

## **§ 8 Veröffentlichung, Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Verkündung**

- (1) <sup>1</sup>Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrem Beschluss in Kraft auf der Internetpräsenz des Studierendenrates zu veröffentlichen.
- (2) <sup>1</sup>Sie ist öffentlich bekannt gegeben tritt zwei Wochen nach Veröffentlichung gemäß Abs. 1 und der Information aller Nutzerinnen gemäß § 7 in Kraft.
- (3) <sup>1</sup>Mit Inkrafttreten dieser Nutzungsordnung treten alle vormals gültigen Nutzungsordnungen für die Technik des Studierendenrates außer Kraft.

## **§ 9 Ergänzende Regelungen**

- (1) <sup>1</sup>Soweit diese Nutzungsordnung für auftretende Sachverhalte keine Regelungen vorsieht, kann der Studierendenrat oder der Vorstand ergänzende Beschlüsse hierüber fassen.
- (2) <sup>1</sup>Die Beschlüsse sind allen zur Nutzung zugelassenen Personen über die von ihnen angegebene E-Mail-Adresse sowie allen Fachschaftsräten bekanntzugeben und gemeinsam mit dieser Nutzungsordnung auf der Internetpräsenz des Studierendenrates zu veröffentlichen.

## **§ 10 Gleichstellungsbestimmung**

<sup>1</sup>Weibliche Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Nutzungsordnung gelten jeweils für alle Geschlechter entsprechend.

# Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur

## des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena

bentragte Neufassung der Technikbetreuung vom 11.11.2020



Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist gemäß §79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vom Vorstand des Studierendenrates vertreten.

**Kontakt:**

Studierendenrat der  
Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: (0 36 41 - 9) 400 990 (Sekretariat)  
(0 36 41 - 9) 400 991 (Vorstand)  
Fax: (0 36 41 - 9) 400 993  
eMail: buero@stura.uni-jena.de (Sekretariat)  
vorstand@stura.uni-jena.de (Vorstand)

Diese Nutzungsordnung ist in Anlehnung an die Nutzerordnung des Universitätsrechenzentrums der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 23. Mai 2019 verfasst.

## Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich . . . . .	2
§ 2	Nutzungsberechtigung und Zulassung zur Nutzung . . . . .	2
§ 3	Rechte und Pflichten der Nutzerinnen . . . . .	4
§ 4	Ablauf der Nutzungsberechtigung und Nutzungserlaubnis . . . . .	5
§ 5	Ausschluss von der Nutzung . . . . .	5
§ 6	Rechte und Pflichten des Studierendenrates . . . . .	6
§ 7	Übergangsbestimmungen . . . . .	6
§ 8	Veröffentlichung, Inkrafttreten, Außerkrafttreten . . . . .	7
§ 9	Ergänzende Regelungen . . . . .	7
§ 10	Gleichstellungsbestimmung . . . . .	7

## §1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Nutzungsordnung gilt für die gesamte Rechentechnik und IT-Dienste des Studierendenrates (im Folgenden IT-Infrastruktur genannt). Dies umfasst insbesondere die vom Studierendenrat zur Verfügung gestellten Computer, die Kopiersysteme und die E-Mail-Dienste (im Folgenden StuRa-IT genannt) sowie Online-Dienste wie beispielsweise Webhosting und Cloudspeicher (im Folgenden Web-Dienste genannt), die durch den Studierendenrat bereitgestellt werden.

## §2 Nutzungsberechtigung und Zulassung zur Nutzung

- (1) <sup>1</sup>Zur Nutzung der StuRa-IT sind grundsätzlich berechtigt:
  - a) gewählte Mitglieder des Studierendenrates (MdStuRa),
  - b) beratende Mitglieder des Studierendenrates gemäß Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena (bMdStuRa),
  - c) Beauftragte gemäß Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena,
  - d) die Angestellten des Studierendenrates,
  - e) ehrenamtliche Mitarbeiterinnen des Studierendenrates sowie seiner nachgegliederten Strukturen und der vom Studierendenrat geförderten Campusmedien,
  - f) Mitglieder des Wahlvorstandes und der Schiedskommission der Studierendenschaft,
  - g) Personen, die durch Beschluss des Studierendenrates oder des Vorstandes dazu berechtigt werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Erteilung einer Nutzungserlaubnis für die StuRa-IT erfolgt gegenüber der Systemadministration durch

Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena

- a) Referatsleiterinnen, Arbeitskreiskoordinatorinnen und Chefredakteurinnen sowie mit ihnen vergleichbare Leiterinnen von Strukturen für Mitarbeiterinnen nach Abs. 1 Buchstabe e der jeweils von ihnen geleiteten Strukturen,
  - b) den Vorstand für alle anderen Fälle nach Abs. 1 sowie behelfsweise für Strukturen, welche zeitweilig keine eigenen Leiterinnen haben.
- (3) <sup>1</sup>Zur Erteilung der Nutzungserlaubnis nach Abs. 2 sind der Systemadministration folgende Informationen mitzuteilen:
- a) Vor- und Nachname,
  - b) E-Mail-Adresse,
  - c) Grund der Nutzungsberechtigung,
  - d) Umfang der Nutzungserlaubnis.
- (4) <sup>1</sup>Zugriff auf Gruppenlaufwerke kann für eine Nutzerin durch folgenden Personen gestattet oder verwehrt werden:
- a) Referatsleiterinnen, Arbeitskreiskoordinatorinnen und Chefredakteurinnen für die den von ihnen geleiteten Strukturen zugeordneten Laufwerke,
  - b) weitere bMdStuRa und Beauftragte des Studierendenrates für die ihrer Funktion zugeordneten Laufwerke,
  - c) den Vorstand des Studierendenrates für alle übrigen Laufwerke sowie behelfsweise für Strukturen, welche zeitweilig keine eigenen Leiterinnen haben.
- <sup>2</sup>Die Erteilung des Zugriffs auf ein Gruppenlaufwerk umfasst die Erteilung bzw. Erweiterung einer Nutzungserlaubnis nach Abs. 2.
- (5) <sup>1</sup>Der Zugriff auf Großraumkopierer des Studierendenrates kann vom Zugang zur restlichen StuRa-IT getrennt erteilt werden. <sup>2</sup>Es gelten folgende gesonderte Regelungen:
- a) Der Zugang für anerkannte Hochschulgruppen, die jedoch nicht Teil des Studierendenrates sind, kann durch Beschluss des Studierendenrates erteilt werden.
  - b) Der Studierendenrat beschließt den Umfang des Zuganges und die Größe des Druckkontingentes.
- (6) <sup>1</sup>Abweichend von den Abs. 1 bis 5 ist jeder Fachschaftsrat zur Nutzung des vom Studierendenrat bereitgestellten Cloud-Dienstes der FSR-Kom berechtigt. <sup>2</sup>Pro Fachschaftsrat besteht genau ein Zugang. <sup>3</sup>Auf Beschluss der FSR-Kom kann weiteren Strukturen der Studierendenschaft oder anderen rein studentische Initiativen jeweils ein zentraler Zugang gewährt werden.
- (7) <sup>1</sup>Die Nutzung weiterer Web-Dienste, soweit diese technisch unabhängig von der StuRa-IT sind, erfolgt unabhängig von den Abs. 1 bis 5. <sup>2</sup>Verantwortlich für die Erteilung und Verwaltung der Zugänge sowie die Sicherstellung des Einhaltens dieser Nutzungsordnung ist jeweils eine der Systemadministration bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres anzuzeigende, sofern anwendbar durch entsprechenden Beschluss festgelegte, Verantwortliche der den Dienst nutzenden Struktur der Studierendenschaft. <sup>3</sup>Wird bis zur gesetzten Frist keine Verantwortliche angezeigt, ist die Systemadministration berechtigt, den entsprechenden Web-Dienst bis zur Behebung dieses Misstandes abzuschalten.

### §3 Rechte und Pflichten der Nutzerinnen

- (1) <sup>1</sup>Die Nutzerinnen haben das Recht, die StuRa-IT und Web-Dienste im Rahmen der Zulassung und nach Maßgabe dieser Nutzungsordnung zu nutzen.
- (2) <sup>1</sup>Die Nutzung hat grundsätzlich zu Zwecken der Aufgabenerfüllung des Studierendenrates und seiner angegliederten Organisationen und Gruppierungen zu erfolgen. <sup>2</sup>Eine verhältnismäßige private Nutzung ist gestattet.
- (3) <sup>1</sup>Die StuRa-IT und Web-Dienste sind gemeinschaftliche Ressourcen, dementsprechend sollen sich alle Nutzerinnen verantwortungsvoll gegenüber der Gemeinschaft verhalten.
- (4) <sup>1</sup>Die Nutzerinnen sind verpflichtet,
  - a) die Vorgaben der Nutzungsordnung zu beachten und die Grenzen der Nutzungserlaubnis einzuhalten, insbesondere den Nutzungszweck zu beachten,
  - b) alles zu unterlassen, das den ordnungsgemäßen Betrieb der IT-Infrastruktur des Studierendenrates sowie des Universitätsrechenzentrums stört,
  - c) die gesamte IT-Infrastruktur sorgfältig und schonend zu behandeln,
  - d) dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keine Kenntnis von Passwörtern erlangen oder unbefugt Zugriff auf die IT-Infrastruktur erhalten,
  - e) fremde Nutzungskennungen und Passwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen,
  - f) bei Benutzung von Software und anderen Daten die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Urheberrechtsschutz einzuhalten und die Lizenzbedingungen, unter denen Software zur Verfügung gestellt wird, zu beachten,
  - g) keine Eingriffe in die Hardwareinstallation der IT-Infrastruktur vorzunehmen und die Konfiguration des Betriebssystems sowie des Netzwerkes nicht zu verändern,
  - h) nach der Benutzung eines Arbeitsplatzes eigene externe Geräte wieder zu entfernen und der Arbeitsplatz in seinen Ursprungszustand zurück zu versetzen,
  - i) ihre für den persönlichen Gebrauch erstellten Daten vor Verlust zu sichern,
  - j) den von ihnen genutzten Arbeitsplatz in einem Zustand zu verlassen, der es anderen Nutzerinnen erlaubt, diesen Arbeitsplatz ebenfalls zu nutzen,
  - k) Systemstörungen gegenüber der Systemadministration zu melden, sofern sie davon Kenntnis erlangen,
  - l) die IT-Infrastruktur nicht zur Durchführung von rechtswidrigen Handlungen zu nutzen.
- (5) <sup>1</sup>Auf die folgenden Straftatbestände wird besonders hingewiesen:
  - a) Ausspähen von Daten (§ 202 a StGB)
  - b) Datenveränderung (§ 303 a StGB) und Computersabotage (§ 303 b StGB)
  - c) Computerbetrug (§ 263 a StGB)
  - d) Verbreitung pornographischer Darstellungen (§ 184 StGB), insbesondere Abruf oder Besitz kinderpornographischer Darstellungen (§ 184 Abs. 5 StGB)
  - e) Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB)

- f) Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§ 185 StGB)
  - g) Strafbare Urheberrechtsverletzungen, z. B. durch urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software (§ 106 Urhebergesetz)
- (6) <sup>1</sup>Vor Ablauf der Nutzungserlaubnis sind die Nutzerinnen verpflichtet, ihre gespeicherten persönlichen Daten zu löschen.

#### § 4 Ablauf der Nutzungsberechtigung und Nutzungserlaubnis

- (1) <sup>1</sup>Die Nutzungserlaubnis verfällt, wenn
- a) ein Ausschluss von der Nutzung gemäß § 5 beschlossen ist,
  - b) die betreffende Person die Schließung ihres Accounts gegenüber dem Vorstand oder der Systemadministration beantragt,
  - c) alle nach § 2 Abs. 2 zuständigen Stellen die durch sie ausgesprochenen Zulassungen widerrufen,
  - d) keine Nutzungsberechtigung gemäß § 2 Abs. 1 mehr vorliegt.
- (2) <sup>1</sup>Die Nutzungserlaubnis endet ungeachtet eines der in Abs. 1 genannten Gründe automatisch am 30. November eines jeden Jahres. <sup>2</sup>Die Nutzerinnen werden hierüber jeweils bis zum 30. September über die von ihnen angegebenen E-Mail-Adresse informiert.
- (3) <sup>1</sup>Das erneute Aussprechen einer Nutzungserlaubnis nach § 2 bis zum 30. November wirkt der automatischen Beendigung der Nutzungserlaubnis nach Abs. 2 entgegen.
- (4) <sup>1</sup>In den Fällen nach Abs. 1 Buchstabe c und d ist die Nutzerin umgehend zu informieren und behält für weitere vier Wochen Zugriff auf ihre persönlichen Daten zur Sicherung.

#### § 5 Ausschluss von der Nutzung

- (1) <sup>1</sup>Einzelne Nutzerinnen können auf Beschluss des Studierendenrates vorübergehend oder dauerhaft in der Nutzung der StuRa-IT beschränkt oder hiervon ausgeschlossen werden, wenn sie schuldhaft gegen diese Nutzungsordnung, insbesondere gegen die in § 3 aufgeführten Pflichten, sowie gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen. <sup>2</sup>In dringenden Fällen kann die Systemadministration vorübergehend den Zugang beschränken. <sup>3</sup>Diese Beschränkung ist umgehend dem Vorstand zu melden und auf der nächsten Sitzung des Studierendenrates zu beraten.
- (2) <sup>1</sup>Die Maßnahmen nach Abs. 1 sollen erst nach vorheriger erfolgloser Ermahnung erfolgen, bei schwerwiegenden Verstößen ist die Ermahnung entbehrlich. <sup>2</sup>Schwerwiegend sind Verstöße im Sinne von § 3 Abs. 5 dieser Nutzungsordnung. <sup>3</sup>Der betroffenen Person ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. <sup>4</sup>Eine Ermahnung ist als erfolglos anzusehen, falls das bestehende Problem binnen sieben Tagen nicht behoben worden ist oder die ermahnte Person innerhalb von sieben Tagen nicht erreicht werden kann.
- (3) <sup>1</sup>Vorübergehende Nutzungseinschränkungen sind aufzuheben, sobald eine ordnungsgemäße Nutzung wieder gewährleistet ist.



## §6 Rechte und Pflichten des Studierendenrates

- (1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat speichert die für die zu erteilende Nutzungserlaubnis notwendigen Daten zum Zweck einer zentralen Nutzerinnendatenverwaltung. <sup>2</sup>Folgende personenbezogene Daten werden hierzu erhoben.
  - a) Vorname(n) und Nachname
  - b) E-Mail-Adresse
  - c) Nutzerinnenname in der Form *vorname\_nachname*
- (2) <sup>1</sup>Stellt der Studierendenrat fest, dass alle von einer Nutzerin hinterlegten E-Mail-Adressen dauerhaft nicht erreichbar sind, ist er berechtigt, alle persönlichen Zugänge der Nutzerin zu sperren, bis diese dem Studierendenrat eine gültige E-Mail-Adresse mitteilt.
- (3) <sup>1</sup>Soweit dies zur Störungsbeseitigung, zur Systemadministration und -erweiterung oder aus Gründen der Systemsicherheit sowie zum Schutz der Nutzerinnendaten erforderlich ist, kann der Studierendenrat die Nutzung seiner IT-Infrastruktur vorübergehend einschränken. <sup>2</sup>Sofern möglich, sind die betroffenen Nutzerinnen hierüber im Voraus zu informieren.
- (4) <sup>1</sup>Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass eine Nutzerin auf den Systemen des Studierendenrates Straftaten begeht oder begangen hat, kann der Studierendenrat die weitere Nutzung unterbinden, bis die Rechtslage hinreichend geklärt ist.
- (5) <sup>1</sup>Der Studierendenrat ist berechtigt, bei nicht personalisierten Zugängen (wie z. B. Kopierer- und E-Mail-Konten) bei Verdacht auf Missbrauch oder Gefährdung der IT-Sicherheit, durch regelmäßige oder automatisierte Maßnahmen die Passwörter zu ändern und diese den zu diesem Zeitpunkt verantwortlichen Personen mitzuteilen.
- (6) <sup>1</sup>Unter der Voraussetzung von Abs. 4 dürfen nur die näheren Umstände der Verbindungs- und Nutzungsdaten im Nachrichtenverkehr durch den Studierendenrat dokumentiert werden. <sup>2</sup>Diese sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens unmittelbar nach abschließender Behebung der Störung, zu löschen.
- (7) <sup>1</sup>Der Studierendenrat übernimmt keine Haftung für Daten, welche die Nutzerin im Rahmen der privaten Nutzung der StuRa-IT erstellt hat.
- (8) <sup>1</sup>Im Fall des Ablaufes der Nutzungserlaubnis informiert der Studierendenrat die betroffene Nutzerin über diesen Umstand. <sup>2</sup>Der Studierendenrat nutzt für die Übermittlung dieser Information die von der Nutzerin hinterlegte E-Mail-Adresse.
- (9) <sup>1</sup>Der Studierendenrat ist berechtigt, zwei Monate nach Wegfall der Nutzungserlaubnis die persönlich gespeicherten Daten der Nutzerin zu löschen.
- (10) <sup>1</sup>Der Studierendenrat ist zur Einschränkung der Verarbeitung der gespeicherten Daten einer Nutzerin verpflichtet, falls die Nutzerin einen berechtigten Anspruch gemäß Art. 18 DSGVO gegenüber dem Studierendenrat hat.

## §7 Übergangsbestimmungen

- (1) <sup>1</sup>Die bei Inkrafttreten dieser Ordnung zur Nutzung zugelassenen Personen sowie alle Fachschaftsräte sind per E-Mail über die Änderung der Nutzungsordnung zu informieren.

*Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

- (2) <sup>1</sup>Abweichend von § 4 Abs. 2 endet die Nutzungserlaubnis nach Inkrafttreten dieser Nutzungsordnung erstmalig automatisch am 14. Februar und die Nutzerinnen sind hierüber bis zum 14. Dezember über die von ihnen angegebenen E-Mail-Adresse zu informieren. <sup>2</sup>Die Frist gemäß § 4 Abs. 3 endet in diesem Falle abweichend am 14. Februar.

**§ 8 Veröffentlichung, Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) <sup>1</sup>Diese Nutzungsordnung ist auf der Internetpräsenz des Studierendenrates zu veröffentlichen.
- (2) <sup>1</sup>Sie tritt zwei Wochen nach Veröffentlichung gemäß Abs. 1 und der Information aller Nutzerinnen gemäß § 7 in Kraft.
- (3) <sup>1</sup>Mit Inkrafttreten dieser Nutzungsordnung treten alle vormals gültigen Nutzungsordnungen für die Technik des Studierendenrates außer Kraft.

**§ 9 Ergänzende Regelungen**

- (1) <sup>1</sup>Soweit diese Nutzungsordnung für auftretende Sachverhalte keine Regelungen vorsieht, kann der Studierendenrat oder der Vorstand ergänzende Beschlüsse hierüber fassen.
- (2) <sup>1</sup>Die Beschlüsse sind allen zur Nutzung zugelassenen Personen über die von ihnen angegebene E-Mail-Adresse sowie allen Fachschaftsräten bekanntzugeben und gemeinsam mit dieser Nutzungsordnung auf der Internetpräsenz des Studierendenrates zu veröffentlichen.

**§ 10 Gleichstellungsbestimmung**

<sup>1</sup>Weibliche Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Nutzungsordnung gelten jeweils für alle Geschlechter entsprechend.

## TOP 8 Änderung der §5 Geschäftsordnung

1. Lesung: Jens Lagemann

### Antragstext von Jens Lagemann:

Lieber Vorstand,

ich möchte für die kommende Sitzung den TOP „1. Lesung und Beschluss: Änderung der §5 Geschäftsordnung“ beantragen.

Auf den letzten Sitzungen wurden vermehrt Tagesordnungspunkte mit unzureichendem Sitzungsmaterial behandelt. Dies war nicht nur schlecht, weil sich die (beratenden) Mitglieder des Studierendenrates nicht vorbereiten können, sondern war es auch eine riesige Zeitverschwendung herauszufinden worum es eigentlich geht. Angesichts der sowieso schon sehr langen Sitzungen erscheint mir diese Ordnungsänderung ein gutes Mittel, um die Sitzungszeit zu kürzen. Zudem hebt es die Qualität der Redebeiträge enorm, wenn man sich Vorbereiten kann. Des Weiteren kann man sich auch gegebenenfalls Alternativvorschläge überlegen. Diese sind auch gerne hier gewünscht, wenn das Ziel erhalten bleibt.

Man könnte auch überlegen, ob und wie man die Eigenschaft unzureichend klarer definiert. Ich würde dies dem Vorstand überlassen, aber auch nur weil ich diesem unendlich vertraue. Zudem kann der/die Antragsteller:in den TOP auch immer noch zur Sitzung kurzfristig einreichen, nur hier würde dann das Gremium über Behandlung/Nichtbehandlung entscheiden.

In meinen Augen macht es keinen großen Unterschied, es soll nur einen gewissen Vorbehalt über TOPs ohne Sitzungsmaterial erzeugen, sodass diese vermieden werden.

Alt: §5(4) Beantragt ein Mitglied des Studierendenrates spätestens am fünften Werktag vor der Sitzung die Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, so ist diesem Antrag durch den Vorstand bei der Feststellung der vorläufigen Tagesordnung zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Lagemann

### Beschlusstext:

Der Studierendenrat der FSU ändert §5 (4) der Geschäftsordnung zu:

(4) Beantragt ein Mitglied des Studierendenrates spätestens am fünften Werktag vor der Sitzung die Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, so ist diesem Antrag durch den Vorstand bei der Feststellung der vorläufigen Tagesordnung zu entsprechen, es sei denn das beigefügte Sitzungsmaterial ist unzureichend. Ob das Sitzungsmaterial unzureichend ist entscheidet der Vorstand und informiert gegebenenfalls den Antragsteller.

## **TOP 9 Kooperationsverbot Sportsbar am Markt**

*Diskussion & Beschluss:* Sophia Bier, Julia Patitz, Florian Rappen und Sebastian Wenig

### **Antragstext von Sophia Bier, Julia Patitz, Florian Rappen und Sebastian Wenig:**

Siehe Anhang.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena erlässt für die verfasste Studierendenschaft ein Kooperationsverbot mit der Sportsbar am Markt.



FRIEDRICH-SCHILLER-  
**UNIVERSITÄT**  
**JENA** **Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät**  
**Fachschaftsrat**

Universität Jena · Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften · 07737 Jena

Universität Jena  
**Studierendenrat**  
Carl-Zeiß-Str. 3  
07743 Jena

**der Vorstand**

Carl-Zeiß-Str. 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 94  
Telefax: 0 36 41 9-43 0 96  
E-Mail: [vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de](mailto:vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de)

Florian Rappen  
*Vorsitzender*

Jena, 29. Oktober 2020

**Antrag**  
**Kooperationsverbot Sportsbar am Markt**

Liebe Mitglieder des Studierendenrates

hiermit beantragen wir ein Kooperationsverbot mit der Sportsbar am Markt bis auf weiteres.

Bei der in diesem Jahr geplanten Kneipenrallye mit den Erstsemesterstudierenden kam es abermals zu einer Auseinandersetzung mit der Sportsbar am Markt. Wiederum wurde sich nicht an klare Absprachen gehalten. Wir starten grundsätzlich in allen Bars um 20 Uhr mit je zwei Kleingruppen pro Bar. Jeweils um XX:50 Uhr brechen die Gruppen auf und suchen die nächste Bar auf. Der letzte Wechsel findet um 22:50 Uhr statt um dann um 23 Uhr dort zu sein. Alle Bars kennen das System und haben sich problemlos darangehalten. Die Sportsbar hat jedoch geschlossen. Zwei Gruppen waren ihnen auch nicht recht, obwohl genau das reserviert war. Das ist im Besonderen in dieser Corona-Zeit sehr schlecht, da es schwierig ist, zwei Gruppen anderweitig unter zu bringen.

Bei einer anderen Veranstaltung im vergangenen Jahr wurde dort eine Veranstaltung ausgemacht. Trotz klarer Abmachungen über Zeiten, Verhalten und Weiteres, wurden diese durchgehend gebrochen. Dies ist im Besonderen schlecht, wenn man dort mit 270 Studierenden feiert und Verträge nicht eingehalten werden.

Bereits in der Vergangenheit hat die Studierendenschaft mit Kooperationsverboten bei ähnlichen Fällen genauso gehandelt und so Gutes erzielt. Es wird das Kooperationsverbot beschlossen, bis sich die Sportsbar für das Verhalten entschuldigt und mit Einsicht Besserung für die Zukunft gelobt. Ähnliches ist bei der Villa am Paradies passiert – dort wurde dann ein Rahmenvertrag mit Erfolg geschlossen.

Für Fragen stehen wir gerne auch im Vorfeld der Sitzungen bereit.

Mit den besten Grüßen  
*Vorsitzender der Fachschaft*  
Florian Rappen

*Stellv. Vorsitzende der Fachschaft*  
Sophia Bier

S. Bier

HHV  
Sebastian Wenig

*stellv. Vorsitzende*  
Julia Patitz

Julia Patitz

## **TOP 10 Fahrradstellplätze**

*Diskussion:* RCDS

### **Antragstext von RCDS:**

Liebes Vorstandsteam,

gern möchte ich im Namen des RCDS beantragen, dass wir in der nächsten Sitzung die Diskussion um die Fahrradstellplätze an der Uni erneut auf die TO setzen und uns damit befassen. Gibt es schon einen Termin für die kommende StuRa Sitzung?

Beste Grüße,

Leah



**STADT JENA**

Bürgermeister  
Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt

Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

RCDS Hochschulgruppe der FSU Jena  
Frau Leah Kanthack

Besucheradresse: 07743 Jena  
Am Anger 26  
Telefon: 03641 49-5000  
Telefax: 03641 49-5004  
E-Mail: [stadtentwicklung@jena.de](mailto:stadtentwicklung@jena.de)  
Internet: [www.jena.de](http://www.jena.de)  
Datum: 16.04.2020

**Ihre Anfrage zur Stadtratssitzung vom 18.03.2020**

Sehr geehrte Frau Dürrbeck,  
Sehr geehrte Frau Kanthack,  
Sehr geehrter Herr Hölzen,

da der Stadtrat am 18.03.2020 nicht mehr tagen konnte, möchte ich Ihre Fragen nun auf diesem Weg beantworten.

**Zu 1. Wie bewertet der Stadtrat die Radfahrerfreundlichkeit der Stadt Jena in Hinblick auf die Ausstattung mit öffentlich überdachten und nicht überdachten Fahrradständern?**

Die Stadt Jena hat in den letzten Jahren im Rahmen von Baumaßnahmen im Innenstadtbereich (bspw. am Johannisplatz oder Paradiesbahnhof) die Anzahl und die Qualität der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder erhöht.

Im Innenstadtbereich sowie an den Bahnhöfen Göschwitz und Jena West gibt es jedoch weiterhin überlastete Abstellanlagen bzw. zu wenige Möglichkeiten Fahrräder sicher abzustellen. Hier wird weiter an Lösungsmöglichkeiten, trotz der mannigfaltigen Nutzungsansprüche an den öffentlichen Raum, gearbeitet.

**Zu 2. Wie schätzt der Stadtrat insbesondere die mangelnde Verfügbarkeit von Fahrradständern auf dem Campus der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Ernst-Abbe-Platz) ein?**



Sparkasse  
Commerzbank AG  
HypoVereinsbank  
Deutsche Bank  
Volksbank

IBAN  
DE72 8305 3030 0000 0005 74  
DE75 8204 0000 0258 9000 00  
DE10 8302 0087 0004 1491 49  
DE47 8207 0000 0390 6666 00  
DE30 8309 4454 0040 6176 04

BIC  
HELADEF1JEN  
COBADEFFXXX  
HYVEDEMM463  
DEUTDE8EXXX  
GENODEF1RUJ




---

**und 3. Welche konkreten Maßnahmen zur Entspannung der in Frage Zwei benannten Problematik sind vonseiten der Stadt Jena in Planung und welche Lösungsansätze wurden bisher diskutiert?**

Am Ernst-Abbe-Platz besteht zweifellos ein Defizit an sicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Dies haben Zählungen im Jahr 2018 und 2019 ergeben. Da die Friedrich-Schiller-Universität bzw. der Freistaat Thüringen hier der größte Flächeneigentümer ist und die Nachfrage im Bereich des Ernst-Abbe-Platzes überwiegend durch die Studierenden erzeugt wird, ist die Stadt Jena bestrebt gemeinsam mit der Universität nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Dazu sind wir im Gespräch mit dem Bereich Baumanagement der Universität. Ziel ist es, schrittweise und abgestimmt die Abstellanlagen am Ernst-Abbe-Platz vor allem qualitativ zu verbessern, also auch defekte und qualitativ mangelhafte Abstellmöglichkeit (Felgenklemmer) gegen Bügel oder andere sichere Abstellanlagen auszutauschen. Hier sind noch Flächenreserven vorhanden.

Perspektivisch muss sicher auch darüber gesprochen werden, wie bei einem steigenden Radverkehrsanteil der Bedarf an Abstellanlagen zukünftig gedeckt werden kann. Die Stadt Jena geht hier im Damenviertel und an der Lutherstraße bereits den Weg einzelne KFZ-Stellplätze umzuwandeln und dort Fahrradparken einzurichten. Inwieweit dies auch im unmittelbaren Innenstadtbereich eine Option sein kann, muss in Zukunft diskutiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christian Gerlitz  
Bürgermeister und Dezernent



# TOP 11 Online-Sitzungen

*Diskussion & Beschluss:* Markus Wolf

## **Antragstext von Markus Wolf:**

Liebe Alle,

wie bereits auf der letzten Sitzung bei den Berichten angekündigt, folgt nun mein Antrag bezüglich der „Online-Sitzungen“ des Studierendenrates. Ich möchte diesen Top dafür nutzen, erste Ideen vorzustellen und bestenfalls in der Sitzung positiv abstimmen zu lassen. Da uns die Corona-Pandemie voraussichtlich noch eine ganze Weile beschäftigen wird, müssen wir die Möglichkeit einer digitalen Variante, bei welcher vor Ort Sitzungen nicht mehr nötig sind, etablieren. In der AG haben wir bereits verschiedene Varianten solcher Umsetzung durchgesprochen und dabei die Vor-, sowie Nachteile gesammelt.

### Variante 1

Der Studierendenrat trifft sich zukünftig nur noch digital. Das bedeutet, dass auch nicht öffentliche Tagesordnungspunkte digital abgehalten werden. Ein Vorschlag wäre hier, weiterhin den BigBlueButton Server des Studierendenrates zu nutzen und diesen mit einer technischen Erweiterung zu versehen, so dass geheime und sichere Wahlen abgehalten werden können. (hierzu kann Felix gerne mehr erzählen)

### Variante 2

Eine weitere Variante wäre, dass der Studierendenrat eine Art von hybriden Sitzung abhält. Bei dieser Variante wäre nur der Vorstand vor Ort und etwaige Bewerberinnen und Bewerber. Diese können sich dann vor Ort vorstellen und bei Bedarf einer Personaldebatte den Raum verlassen. Sobald über ein nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt diskutiert werden muss, wird ein zweiter Raum freigeschaltet, auf welchen nur MdStuRa Zugriff haben. Sobald man das abgearbeitet hat, kann man wieder in den öffentlichen Raum zurückkehren. (Das soll laut Samuel auch in einer anderen Variante möglich sein, indem man die nicht MdStuRa bspw. in Zoom zurück in den Warteraum „parkt“ und bei Bedarf wieder dazu schalten kann.)

Da es arge Bedenken bezüglich der Einhaltung der Nicht-Öffentlichkeit gibt, haben wir in der AG verschiedene Richtlinien erarbeitet, an welche sich die MdStuRa halten müssen.

Richtlinien:

1. Man muss sich bei nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkten allein in einem geschlossenen Raum befinden.
2. Man muss sich über ein Head-Set verbinden, so dass niemand von außen hören kann, was besprochen wird. (Falls die MdStuRa keine eigenen Kopfhörer zur Verfügung haben, können diese bereits für kleines Geld durch den StuRa erworben werden)
- 3 Über die Inhalte dieser nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte bleibt, wie gehabt,

Stillschweigen zu bewahren

-> Diese Richtlinien sollten vor jeder Sitzung an jede/n MdStuRa gesendet werden, hierbei sollte ein Passus eingepflegt werden, dass die MdStuRa für diese Richtlinien Sorge zu tragen haben und diese mit besten Wissen und Gewissen umsetzen müssen und dies mit der Anmeldung der Sitzung bestätigen.

Um die Sicherheit zu gewährleisten, dass vor dem Computer oder mobilen Endgerät wirklich der/die MdStuRa sitzt, welche/r das Mandat auch innehat, soll vorab an diesen MdStuRa ein Passwort übermittelt werden, welches er/sie an die Sitzungsleitung über die Private Chat Funktion übermittelt. Eine weitere beziehungsweise ergänzende Möglichkeit wäre, dass die MdStuRa zusätzlich zur Bestätigung zum Beginn der Sitzung beziehungsweise zum Eintritt ihre Kamera aktivieren müssen, damit die Sitzungsleitung den/die Gegenüber klar erkennen kann.

PS: Der Beschlusstext ist eine Rohfassung und kann sehr gerne geändert beziehungsweise angepasst werden! Hierzu könnt ihr mir sehr gerne schreiben.

Liebe Grüße

Markus

#### **Änderungsantrag Gero Reich:**

Ersetze den Satz „Um ... genutzt“ durch:

„Der Studierendenrat beschließt, so schnell wie möglich, alle künftigen Sitzungen mit den Tools „BigBlueButton“ und „OpenSlides“ durchzuführen oder äquivalenten Programmes.“

#### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat beschließt die kommenden Sitzungen im Wintersemester 2020/2021 nur noch digital durchzuführen. Um nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte abzustimmen wird das Programm \_\_\_\_\_ genutzt. Es obliegt dem Vorstand, welche Variante der Online Sitzungen dieser wählt.